VOLKSSOLIDARITÄT

Konzeption der Kita „Zauberwald“













VSB Kinder und Jugendhilfe gGmbH, Kita „Zauberwald", Liefelds-Grund 27-29, 14478 Potsdam
Tel.: 0331-870406 Fax: 0331-550426

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes 3
1. Vorstellen der Einrichtung 4-12
1.1 Die Volkssolidarität - Der Träger unserer Kita 4
1.2 Lage der Kita „Zauberwald" 5
1.3 Das Team der Kita „Zauberwald" 5
1.4 Gruppenstrukturen in der Kita „Zauberwald" 6
1.5 Öffnungszeiten, Schließzeiten und Elternsprechzeiten 7
1.6 Mahlzeiten und Versorgung 7
1.7 Räumliche Bedingungen und Außengelände 8
1.8 Projektarbeit in der Kita "Zauberwald" 10
2. Pädagogische Grundhaltung – ganzheitliche Bildug 13-23
2.1 Bildung 14
2.2 Neuer Bildungsplan 15
2.3 Übergänge gestalten – Eingewöhnung – Umgewöhnung - Vorbereitunf auf die Schule 16
2.4 Partizipation und Beteiligung von Kindern 18
2.5 Aufgaben der Pädagog*innen 23
3. Eingewöhnung und Tagesablauf 24-26
3.1 Die Eingewöhnung in der Krippe 24
3.2 Der Tagesablauf in der Krippe 24
3.3 Die Eingewöhnung in der Kita 25
3.4 Der Tagesablauf in der Kita 25
3.5 Höhepunkte in jedem Kitajahr 25
3.6 Externe Anbieter 26
4. Zusammenarbeit mit den Eltern 26
5. Zusammenarbeit im Team/ Qualitätsentwicklung und -sicherung 28
6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen 29
7. Umgang mit Kindeswohlgefährdung 30-58
7.1 Erkennen und Abwenden einer Kindeswohlgefährdung 30
7.2 Voraussetzung 34
7.3 Aufgaben unserer Fachkräfte zur Prävention und bei Anlass zu Sorge 34
7.4 Schutz vor institutionellen Kinderschutz 49
7.4.1 Verhaltensampel und Verhaltenskodex 49
7.4.2 Personalentwicklungskonzept des Trägers 53
8. Beschwerdeverfahren 60-68
8.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Familien 60
8.2 Beschwerdeverfahren für Kinder 64
9. Das Sexualpädagogische Konzept 69-74
10. Schlussgedanken 75
Literaturverzeichnis 76

Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes

Die Mitarbeiter*innen der VSB Kinder- und Jugendhilfe gGmbH haben vielfältige Aufgaben im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Der Schutz der Kinder als Grundlage für ein gesundes Heranwachsen bildet dabei eine zentrale Rolle. In intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutz, haben wir gemeinsam an der Entwicklung dieses Konzeptes gearbeitet. Es soll dazu dienen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist und bleibt.

Im folgenden Konzept werden, aufbauend auf die rechtliche Einordnung, Ausführungen zu unseren Prinzipien der pädagogischen Haltung und der pädagogischen Arbeit, auch Methoden der Prävention und Intervention zum Schutz der uns anvertrauten Kinder beschrieben. Dabei werden Handlungsleitlinien erörtert, welche unsere Fachkräfte in ihrem Handeln stärken und somit vorbeugend wirken sollen. In unseren Ausführungen orientieren wir uns an praxisnahen Situationen im Alltagsgeschehen von pädagogischen Einrichtungen und geben beispielhafte Darstellungen von empfohlenen Handlungsmethoden im Vergleich zu grenzüberschreitendem Verhalten.

Zusätzlich sollen die Bereiche Verhaltenscodex und Verfahrensablauf die Teams dabei unterstützen, professionell mit dem Thema Kinderschutz umzugehen und im Verdachtsfall angemessen zu reagieren.

Dieses Handlungskonzept soll dazu dienen, die Sensibilität jedes Einzelnen für dieses Thema zu verstärken, positive Handlungsmuster zu unterstützen und einen offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Fehlern zu kultivieren. Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Kita ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Mitarbeitenden der Kita Zauberwald sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

1. Vorstellen der Einrichtung

1.1 Die Volkssolidarität - Der Träger unserer Kita

Die Volkssolidarität wurde im Oktober 1945 im Osten Deutschlands mit dem Anliegen gegründet, soziale Not und das Elend nach dem Ende des Krieges zu lindern. Seitdem ist der Grundwert Solidarität Leitmotiv des Wirkens des Verbandes.

Bildung, Erziehung und individuelle Betreuung der jungen Heranwachsenden werden in der Kinder- und Jugendhilfe durch Werte unseres Verbandes Humanität, Solidarität, Wärme und Geborgenheit geprägt. Die Rechte und der Schutz der Kinder und Jugendlichen bestimmen unser tägliches Handeln. Wir respektieren, wertschätzen und fördern jeden jungen Menschen und dessen Familie. Wir geben den Familien, Kindern und Jugendlichen Orientierungsmöglichkeiten bei ihrer individuellen Lebensplanung bzw. -gestaltung und begleiten sie dabei. Ziel ist es, Familien und junge Heranwachsende auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zu unterstützen. Unsere sozialpädagogische Arbeit erfolgt transparent, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status, ethischer Zugehörigkeit und Weltanschauung. Zur Umsetzung unserer Ziele ist die Aufnahme und Fortführung von Schul- und Berufsausbildung ebenso wichtig, wie die Entwicklung und Förderung individueller Interessen sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Wir orientieren unsere Arbeit an den Stärken und Ressourcen der jungen Menschen, an denen ihrer Familien und geben Hilfe zur Selbsthilfe. Die Familien und jungen Heranwachsenden werden bei ihren Entscheidungsfindungen entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligt und professionell begleitet.

Weitere Informationen: www.volkssolidaritaet.de

1.2 Lage der Kita „Zauberwald"



Mitten in einer waldreichen Gegend im Wohngebiet Waldstadt II in Potsdam befindet sich unsere Kindertagesstätte „Zauberwald". Die Ravensberge, eine Vielzahl von Spielplätzen, eine Bibliothek, ein Kinder- und Jugendclub, Grundschulen, der Bahnhof Rehbrücke und die Waldschule befinden sich in unmittelbarer Nähe.
Seit dem 01.02.2000 befindet sich die Kita „Zauberwald“ in der Trägerschaft der Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V..

In unserem Haus können bis zu 238 Kinder im Alter von 0 Jahren (laut Betriebserlaubnis) bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen, durch pädagogische Fachkräfte in einem multiprofessionellen Team betreut. Wir arbeiten in Gruppenstrukturen schlüsselgerecht mit max. 16 Krippenkindern auf 4 pädagogischen Fachkräften und mit max. 20 Kindergartenkinder mit 2-3 pädagogischen Fachkräften.

1.3 Das Team der Kita „Zauberwald“

Geschäftsführung: Melanie Federau

Leitung: Johanna Dietel

Stellvertretung: Sandra Behnisch

Teamleitungen:
Krippe: Viktoria Affeldt
Kindergartenbereich: Svenja Rufnak und Jennifer Freimuth

Unser Team besteht hauptsächlich aus staatlich anerkannten Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen mit Qualifizierung zur/zum Erzieher*in.
Um unseren Kindern und Familien eine qualifizierte Betreuung anbieten zu können, haben wir Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes sowie Praxisanleiter*innen, um auch professionell Praktikanten und auszubildende Mitarbeiter*innen oder studierende Mitarbeiter*innen begleiten zu können. Nachfolgend ein Überblick über die personelle Aufstellung des Teams in der Kita „Zauberwald“.

- 5 Springer (Einsatz erfolgt in allen Gruppen)
- 2 ausgebildete Praxisanleiter*innen für Schülerpraktikanten/-innen und Auszubildende
- Fachkraft für Kinderschutz
- Fachkräfte für die „Kompensatorische Sprachförderung"
- Mitarbeiter*in im Landesprogramm „Sprach-Kita"
- Mitarbeiter*innen im Küchenbereich: 2 Köche und eine Küchenkraft
- 1 Haushandwerker
- 3 Arbeitssicherheitsbeauftragte
- Verwaltungskraft in Spremberg

1.4 Gruppenstruktur in der Kita „Zauberwald"

Die Kinder werden zur Zeit bei uns altersgemischt in 8 Gruppen bereut. 3 Krippengruppen und 5 Kitagruppen. Je nach individueller Entwicklung wechselt ein Kind um seinen dritten Geburtstag in eine Kitagruppe. Dabei wird von den Pädagogen*innen darauf geachtet das ein Kind immer mit einem Freund wechselt und die Begebenheiten der Gruppe die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt.

Krippenbereich (ca. 1 - ca. 3 Jahre)

Zwerge	> 3 Pädagogen*innen
Zaubermäuse	> 3 Pädagogen*innen + eine Mitarbeiterin nicht im Dienst
Kobolde	> 3 Pädagogen*innen

Kindergartenbereich (ab ca. 3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Zaubärlinge	> 2 Pädagogen*innen
Glühwürmchen	> 2 Pädagogen*innen
Waldwichtel	> 2 Pädagogen*innen
Waldgeister	> 2 Pädagogen*innen
Drachenreiter	> 2 Pädagogen*innen
Springer	> 4 Pädagogen*innen

In Ausfallzeiten der pädagogischen Fachkräfte arbeiten wir nach eine Notfallplan (siehe Notfallplan im Anhang.)

1.5 Öffnungszeiten, Schließzeiten und Elternsprechzeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 06.00 - 17.00 Uhr
Regelöffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 - 15.30 Uhr

Die Regelöffnungszeiten können alle Kinder mit einem Rechtsanspruch ab 30 h in Anspruch nehmen. Um den Familien bei Terminen entgegenzukommen kann nach Absprache der Rechtsanspruch in der Woche variabel eingeteilt werden. Bitte dabei immer auf den Tagesablauf der Gruppe und unter Absprache mit den Gruppenpädagogen*innen die Betreuungszeiten der Kinder planen. Betriebsbedingt muss die Öffnungszeit bei temporären Besonderheiten (stark schwankende Kinderzahlt, geringe Personalstunden oder Eintreten des Notfallplanes) angepasst werden.

Schließzeiten: (Siehe Aushänge)

Im Sommer gibt es eine zweiwöchige Schließzeiten in den Ferien, sowie vereinzelte Brückentage, Weiterbildungstage und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. In dieser Zeit hat die Kita nicht geöffnet. Lediglich für die Sommerschließzeit können Familien eine Notbetreuung in der Kita „Löwenzahn" (Kooperation mit der Kita „Löwenzahn") in Anspruch nehmen. Bitte dafür auf die Aushänge der Schließzeiten beachten.
Alle Schließtage werden in Absprache mit dem Kitaausschuss bis spätestens Ende August des Vorjahres beschlossen.

Elternsprechzeiten der Leitung: Montag bis Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

1.6 Mahlzeiten und Versorgung

Die vier Mitarbeiter*innen im Küchen- und hauswirtschaftlichen Bereich bereiten täglich frische Mahlzeiten in der hauseigenen Küche zu. Die Eltern entscheiden selbst, an welchen Mahlzeiten ihr Kind teilnimmt. Je nach Betreuungsumfang stehen den Kindern das Frühstück, Mittagessen und Vesper zur Verfügung. In der Kita wird je nach Alter der Kinder gestaffelt gegessen. Zu den Mahlzeiten gibt es für die Kinder Obst und jederzeit stehen ihnen Getränke zur Verfügung (ungesüßter Tee, Wasser und Saftschorle)

Selbstverständlich berücksichtigen wir bei der Zubereitung der Mahlzeiten ernährungsphysiologische Grundsätze, sowie auch religiöse Wünsche, Allergien und Unverträglichkeiten mit einer ärztlichen Verordnung hinterlegt.
In den regelmäßig stattfindenden Treffen unserer Küchenkommission werden Anregungen und Wünsche besprochen, um so die Qualität der Mahlzeiten stetig zu verbessern. In regelmäßigen Abständen berät der Koch oder die Mitarbeiter*innen mit den Kindern, was gekocht werden soll. Eltern haben die Möglichkeit individuelle Besonderheiten oder Wünsche, direkt an die Mitarbeiter*innen der Küche heranzutragen oder über den Kitaausschuss zu besprechen.
Im Falle eines Personalausfalles in der Küche können wir durch einen Caterer beliefert werden, der ebenfalls alle Besonderheiten in der Ernährung der Kinder berücksichtigt. Sollte dies der Fall sein, werden Sie informiert.

Zu der Versorgung der Kinder bei uns in der Kita „Zauberwald" gehören auch Pflegeartikel wie Windel in verschiedenen Größen und Feuchttücher dazu. Sollten die Kinder Allergien oder Unverträglichkeiten im Zusammenhang mit diesen Pflegeartikeln aufweisen, können Windel und Feuchttücher nach Bedarf des Kindes mitgebracht werden. Bei Wundcreme weisen wir immer darauf hin, dass nur Cremes aus der Drogerie von unseren Mitarbeitern entgegengenommen und benutzt werden. Keine Wundcremes aus der Apotheke.

1.7 Räumliche Bedingungen und unser Außengelände

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wurden die Räume nach verschiedenen Schwerpunkten und mit Hinblick auf die Elementarbereiche eingerichtet. So stellen wir sicher das jedes Kind die gleichen Bildungschancen angeboten bekommt. Die Kinder können sich je nach Bedürfnis ausgiebig bewegen, kreativ gestalten, entdecken, forschen, experimentieren, Rollenspiele spielen oder sich ausruhen und entspannen.
Wir haben für die Kinder großzügige Spielflächen geschaffen, die mit anregenden und lehrreichen Spielmaterialien ausgestattet sind. Diese Spielbereiche sind flexibel gestaltbar und können jederzeit den Interessen der Kinder angepasst werden.

Beispiel Funktionsbereich Bewegung in den Gruppenräumen:

Nicht nur im Sportraum stehen den Kindern vielfältige Sport- und Bewegungs-materialien zum aktiven Ausprobieren zur Verfügung, sondern auch in den verschiedenen Bewegungsräumen in jedem Kitabereich. Die Kinder können so bei vielen Gelegenheiten im Alltag verschiedene

Sportgeräte, wie z.B. Bälle, Balancierstrecken, Reifen, Matten, Sprossenwände usw. individuell nutzen, um ihre Fähig- und Fertigkeiten auf unterschiedlichste Art auszuprobieren und zu erweitern.

Alle Räume wurden so gestaltet, dass sie Aufforderungscharakter besitzen, z.B. indem die verschiedenen Materialien für die Kinder anregend präsentiert und jederzeit frei zugänglich sind. Welche Materialien das sind, ist abhängig vom Alter und dem aktuellen Entwicklungsstand der Kinder.
Die Struktur bietet dabei Übersicht und Orientierung, alle Materialien haben ihren festen Platz. In jedem Raum gibt es wenige Regeln, die gemeinsam mit den Kindern aufgestellt bzw. immer wieder neu ausgehandelt werden.

Zusätzlich zu den Gruppenräumen stehen den Kindern gemeinschlich nutzbare Räume zur Verfügung.

In den Räumlichkeiten unserer Kita sind zudem folgende Funktionsbereiche u.a. zu finden:

- Kleine Leseecken auf den Fluren
- Bewegungsmöglichkeiten auf den Fluren
- Förderräumlichkeiten für Einzelförderungen
- Kinderbibliothek
- Sprachförderraum
- Bewegungsräume (Sportraum & Hengstenberg Raum)
- Sauna

Darüber hinaus haben Kinder ab zwei Jahren - nach Vorlage eines ärztlichen Attests - die Möglichkeit unsere hauseigene Sauna zu nutzen.
Unsere Kinderbibliothek sowie der Hengstenberg Raum sind aus verschiedenen geförderten Projekten entstanden und schaffen neue Möglichkeiten der Entfaltung außerhalb der Gruppenräume.

Außengelände

Wir bieten den Kindern eine großzügig angelegte Bewegungs- und Spielfläche mit zahlreichen Spielmöglichkeiten, die zum Klettern, Balancieren und Ausprobieren einladen. Neben dem großen Holzspielhaus mit einer Rutsche, gibt es beispielsweise ein Klettergerüst, Sandkästen, Schaukeln, Rutschen, einen Fußballplatz und eine große Rollerbahn.

Mit den verschiedenen Fahrzeugen, wie z.B. Laufrädern, Rutschautos, Dreirädern oder Fahrrädern können die Kinder zusätzlich ihre grobmotorischen Fähigkeiten schulen.
In unserem Gemüsegarten legen die Kinder gemeinsam mit den Erziehern die Hochbeete an, pflegen sie, gießen die Pflanzen und ernten schließlich das Gemüse. Dabei sehen die Kinder nicht nur, wie sich die Pflänzchen Stück für Stück entwickeln, sondern lernen auch Verantwortung zu übernehmen.
In den Sommermonaten finden unsere Kinder immer Gelegenheit mit dem Element Wasser umzugehen. Die zwei Wasserspielplätze können auch von Krippen- und Kindergartenkindern unter Aufsicht genutzt werden.

Den kleinsten Krippenkindern steht ein separater Spielplatz mit Spielgeräten für Kleinkinder sowie mit einem fallhemmenden Untergrund zur Verfügung.

1.8 Projektarbeit in der Kita „Zauberwald"

Vorbereitete Umgebung und Bewegungsbaustelle im Hengstenberg Raum:

Wir möchten Kindern den Weg für eine gesunde Entwicklung und vielfältige Bewegungserfahrungen bereiten. Deshalb sind wir im Jahr 2018 mit dem Kiez Kita Projekt „Bewegung" gestartet. Auch wenn das Projekt zum Abschluss kam, sind nachhaltige Elemente in unseren Kitaalltag vorhanden.

Im Hengstenberg-Spiel-Raum werden die ansprechenden Klettergeräte und Kleinmaterialien, die von Elfriede Hengstenberg entwickelt wurden, in unterschiedlichen Varianten aufgebaut. Die Kinder können sich frei und ohne Vorgaben an den verschiedenen Stationen betätigen. Besonders für Kinder, die zögerlich oder etwas unsicher in ihren Bewegungen sind, bietet die Umgebung des Spiel-Raums eine gute Möglichkeit, sich in Ruhe und ohne Erwartungsdruck im Klettern, Hangeln und Balancieren zu erproben und so differenzierte Bewegungserfahrungen zu sammeln. Sie entdecken dabei zusammen mit den Pädagogen*innen, ihre momentanen Fähigkeiten und auch Grenzen und können aus eigenem Antrieb über diese hinauswachsen. Die Kinder schätzen es in ihren Aktivitäten gesehen zu werden. Unser Ziel ist es, dabei zu begleiten dieses Angebot wahrzunehmen und gemeinsam mit uns in der Beobachtung die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder wahrzunehmen und zu fördern.

Außerhalb der Familie ist der Kindergarten der zentrale Ort, an dem Kinder ihren Alltag erleben und Erfahrungen sammeln. Bewegung ist in dieser Lebensphase der Motor für Entwicklung und wesentliche Basis des Lernens.

Hierfür kann im Kindergarten, im wahrsten Sinne des Wortes, Raum gegeben werden. Bewegungsraum, der alle Sinne anspricht, Chancen für vielfältige Wahrnehmungs- und Lerngelegenheiten eröffnet sowie die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.

In diesem Sinne bedeutet eine bewegungs- und wahrnehmungsorientierte Förderung für uns auch immer:

Ganzheitliche Bildung:

Beim aktiven selbstbestimmten Handeln eignen sich Kinder ein Bild von der Welt an. Sie entwickeln Ich-, Sach-, Sozial- und lernmethodische Kompetenzen. Das Spiel ist dabei ihr wesentliches Lernfeld.

Persönlichkeitsentwicklung:

Durch Bewegung wirken Kinder auf ihre Umwelt ein. Sie lernen eigene Fähigkeiten, Stärken, Potentiale kennen und bauen diese entsprechend aus.
Das Selbstkonzept sowie der Handlungs- und Entscheidungsspielraum werden hierdurch erweitert.

Gesundheitsförderung:

Über vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen stärken Kinder ihre physischen und psychischen Gesundheitsressourcen. Das Wechselspiel von Aktivität und Entspannung wird erlebt, welche Voraussetzung für das Wohlbefinden ist.

Alltagsintegrierte Sprachbildung & Projekt Landesprogramm Sprache

Seit dem 01.05.2021 nimmt unsere Kita am Bundesprogramm Sprache – Kitas, „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist." teil, welches sich seit dem Juni 2023 als Landesprogramm „Sprache" fortgeführt wird und fortwährend im Kitaalltag umgesetzt wird.
Das Programm richtet sich an Kitas, die sich auf den Weg machen wollen, Sprache in der Bildungsarbeit noch mehr in den Fokus zu nehmen.
Ziel dieses Projektes ist es die Kinder im Kitaalltag nachhaltig zu stärken. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Themenschwerpunkte:

- alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- inklusive Pädagogik

- Zusammenarbeit mit den Familien
- digitale Medien im Kitaalltag

Die Kita wird hierbei durch eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung unterstützt. Außerdem stehen zusätzliche Sachmittel zur Verfügung.
Die zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkraft besteht darin, die alltagsintegrierte Sprache in der Einrichtung zu stärken, die Mitarbeiter*in den vier Themenschwerpunkten zu unterstützen und die pädagogische Konzeption weiterzuentwickeln. Sie arbeitet dabei eng mit der Kitaleitung zusammen.
Wir möchten auch Eltern mit auf die „SPRACHREISE“ nehmen und Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben.

Im Spiel teilen sich Kinder mit, drücken ihre Gefühle aus und treten mit anderen in Kontakt. Sie sammeln Erfahrungen über sich und die Vielfalt der sozialen Gemeinschaft. Hierbei nutzen und erweitern sie ihre kommunikativen Kompetenzen. Sprache und Bewegung sind untrennbar miteinander verknüpft.

In einem weiteren Schritt haben wir zukünftig auch nach Abschluss der Projekte eine Übernahme der Angebote in den gesamten Kitaalltag geplant. Wir haben weitere Mitarbeiter*innen unseres Teams befähigt, diese Räume mit den Kindern zu nutzen und diese Umgebung für ihre pädagogische Arbeit zu entdecken.
Gemeinsam mit den Fachkräften wurden Übungseinheiten eingezogen und Methoden entwickelt, um freie Bewegungszeiten zu nutzen. Die Hengstenberg Geräte und die Methodik kommen seitdem auch für weitere Gruppenangebote zum Einsatz.

Über unsere Famly App haben Familien und sowie wir, die Möglichkeit in eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation auf digitaler Ebene zu gehen. Ganz besonders für Familien mit einer anderen Muttersprache eröffnet diese Möglichkeit mehr Absprache durch die Übersetzungsfunktionen der Texte in der App.

2. Pädagogische Grundhaltung – ganzheitliche Bildung



„Sage es mir und ich vergesse es, zeige es mir und ich erinnere mich, lasse es mich tun und ich werde es behalten..."

(Konfuzius)

Unsere pädagogische Grundhaltung im Sinne der ganzheitlichen Bildung meint für uns nicht nur das Einrichten von Funktionsbereichen, Räumen oder gruppenübergreifende Aktivitäten, sondern umfasst auch die damit verbundenen Handlungen, die in folgenden Grundsätzen verdeutlicht wird und vor allem den Beziehungsaufbau zu Kind und Familie:

1. Unsere Kita ist ein offenes Haus für Kinder und deren Eltern.
2. Alle Kinder werden in ihrer jeweiligen Besonderheit wahrgenommen und so angenommen, wie sie sind, keiner wird ausgegrenzt oder zurückgelassen.
3. Im Alltag der Kita begegnen sich Kinder unterschiedlichsten Alters und Geschlechts, Kinder mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlicher Kulturen, Religionen und sozialer Herkunft.
4. Alle Themen, die den Kindern wichtig sind, werden ernst genommen und finden in unserer Kita ihren Platz.
5. Vertrauen ist die Basis unserer Arbeit und somit ist die Beziehungs- und Bindungsarbeit mit Kindern und Familien im Vordergrund der pädagogischen Arbeit.

Ganzheitliche Bildung lebt von einer Haltung, die offen ist für:

- Prozesse und Ergebnisse (in der Projektarbeit: z.B. Waldprojekt, Sinnesprojekt usw.),
- unterschiedliche Entwicklungswege von Kindern und Erwachsenen,
- neue Ideen und ungewöhnliche Lösungen,
- andere Blickwinkel und Konzepte,
- Offenheit, die in den Köpfen der Erwachsenen beginnt,
- Autonomie,
- eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Raumgestaltung und
- Strukturen und Flexibilität im Alltag

Altersgerechte Lernangebote finden in allen Bereichen der Kita statt, in der Krippe genauso wie im Kitabereich. Die Angebote werden aus Schlüsselsituationen oder gegebenen Anlässen, wie Feste oder Höhepunkte heraus mit Kindern und auch Eltern entwickelt.
Die aktuellen Lebenssituationen, aber auch Übergänge in den einzelnen Altersgruppen werden bei der täglichen Arbeit berücksichtigt.

2.1 Bildung

Kinder sind eigenständige und selbsttätige Persönlichkeiten, die sich individuell und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend entwickeln. Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit, in der es Fähig- und Fertigkeiten oder Interessen für bestimmte Dinge entwickelt.
Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse, beobachten und regen an, sollen sich aber geduldig und empathisch im Hintergrund halten, um selbstbestimmte Situationen nicht zu zerstören. Kinder lernen vor allem von anderen Kindern und nehmen auch deren Themen mit in ihr Lernrepertoire auf.
Bildung verstehen wir als einen Aneignungsprozess, mit dem das Kind sich ein Bild von der Welt macht. Das Kind setzt sich in Bezug zu seiner Umwelt; bereits an dieser Stelle beginnen soziale Lernprozesse. Somit werden alle zu aktiven Gestalter der Umwelt des Kindes.
Erwachsene können in die Entwicklungspotentiale von Kindern vertrauen und auch darin, dass Kinder in ihren selbstinitiierten, -gesteuerten und -geregelten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten finden können. Kinder haben ihre eigenen Themen und brauchen keine vorgefertigten. Sie lernen, wie man mit den gesammelten Erfahrungen umgeht und wie sie diese verarbeiten können.
In einer freundlichen und liebevollen Umgebung werden die Kinder zum Spielen und Lernen angeregt. Die angeborene Neugier ermöglicht es den Kindern, ihre Umgebung mit allen Sinnen

wahrzunehmen. Wir helfen ihnen dabei, zu experimentieren und sich auszuprobieren. Dies geschieht vorrangig während der Spielzeit, der wir große Bedeutung beimessen.
In unserer pädagogischen Arbeit gehen wir immer von den aktuellen Lebenssituationen der Kinder aus.

2.2 Neuer Bildungsplan

Mit dem Bildungsplan, erschienen im Oktober 2024, haben wir uns im Team in kleinen Arbeitsgruppen mit den erweiterten elementaren Bereichen auseinandergesetzt und werden diese in unseren Alltag sowie in dieser Konzeption immer weiter verankern. Plattform für diesen Prozess waren und werden Dienstberatungen und Absprachen sein. Dabei hat sich das Team mit den einzelnen neuen Bildungsbereichen beschäftigen und die bisher vorhanden elementaren Bereiche ergänzt und evaluiert. In einzelnen oder auch Teamweiterbildungen werden wir uns in regelmäßigen Abständen immer wieder Input und Reflexionsanregungen holen und somit eine gemeinsame Haltung erarbeiten. Organisatorische Alltagssituationen und vor allem die Partizipation der Kinder stehen im Fokus unseres pädagogischen Handels. Dieser Prozess wird immer wieder sichtbar und untereinander besprochen. Folgende Bereiche gehören zu unseren Bildungsbereichen und finden sich im pädagogischen Handeln in unserer Haltung sowie in der Raumgestaltung wieder.

1. Sprache und Kommunikation
2. Mathematik
3. Körper und Gesundheit
4. Bewegung und Sport
5. Natur und Technik
6. Ästhetik und Musik
7. Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie
8. Philosophie, Ethik und Religion
9. Nachhaltige Entwicklung
10. Digitale Medien

Neben den 10 Bildungsbereichen und den verschiedenen Alltagssituationen wird auch die Dokumentationsarbeit, Familienarbeit, das Leitungshandeln sowie Übergänge in den Lebenswelten der Kinder thematisiert. Da die Aufgaben eines/r Pädagogen*innen immer mehr herausfordernden Alltagssituationen bereithält, werden neben den organisatorischen Situationen, auch Situationen in den Fokus gesetzt, in denen das Kind im Mittelpunkt steht

und oft auch mit Konfliktbegleitenden Handeln Unterstützung benötigt. Alle nachfolgenden Punkte werden pädagogisch im Sinnes des Bildungsplanes sowie unter altersgerechter Partizipation gestaltet. Grundlage für unser Handeln sind die Kinderrechte. Alle nachfolgenden Punkte basieren im Kern auf dem neuen Bildungsplan.

2.3 Übergänge gestalten

Eingewöhnung

Der erste wichtige Übergang im Leben eines Kindes ist die Eingewöhnung in die Kitazeit. Hierbei ist der Beziehungsaufbau zu einer neuen Bezugsperson besonders wichtig. Jedes Kind und seine Familie braucht Zeit in diesem sensiblen Prozess. Unser Eingewöhnungskonzept lehnt sich an den Berliner Eingewöhnungsmodell wird jedoch flexibel und nach Signalen des Kindes und der Familie gestaltet. Mind. 2 Wochen werden die Familien das Kind bei uns begleiteten. Das Kennen-Lernen der Familien beginnt bereits mit der Anmeldung und der Vertragsunterzeichnung. Es werden vor der eigentlichen Eingewöhnung Schnupperstunden angeboten. Ein individuelles Begleiten der Familie liegt uns am Herzen. Mit unserer Willkommensmappe bekommt jede Familie einen Leitpfaden für den Einstieg bei uns in die Kita. (Siehe Willkommensmappe und Punkt 3)

Umgewöhnung

Mit dem dritten Geburtstag gestalten die Pädagog*innen eine interne Umgewöhnung von der Krippe in den Kindergarten. Bei diesem Veränderungsschritt behalten wir immer das Beste für die Kinder im Auge und somit wechseln Kindern mit ihren Freunden die Gruppe. Nach und Nach lernen sie die neue Gruppe kennen. Erst wird gemeinsam mit dem Bezugspädagog*in in der Kitagruppe gespielt. Die Kinder geben das Tempo vor und somit wird gemeinsam mit ihnen besprochen, wann Sie die nächsten Schritte gehen. In der Regel braucht dieser Prozess ca. 2 Wochen.

Vorbereitung auf die Schule

Häufig wird der Begriff Vorschule nur auf das letzte Jahr vor Schuleintritt bezogen.

Vorschulische Erziehung, Bildung und Betreuung bezeichnen wir jedoch als die gesamte Zeit vor der Schule.

Sie beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kita und findet bis zur Einschulung kontinuierlich und intensiver statt.
Der Schulbeginn ist für Kinder ein Thema, das ihr Leben unmittelbar betrifft und jede Menge Veränderungen mit sich bringt. Der Übergang in die Schule ist neu, aufregend, beängstigend, verunsichernd und auf jeden Fall ungeheuer interessant.
Vorbereitung auf die Schule heißt für uns, die emotionale und mentale Einstimmung der Kinder auf das, was an neuen Dingen auf sie zukommen wird.

Wir möchten mit den Kindern:

- ins Gespräch kommen
- ihre Fragen sammeln
- herausfinden, was sie bereits wissen
- mit ihnen nach Antworten suchen

Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst, möchten zur Überwindung von Ängsten beitragen, ihr Selbstvertrauen stärken, sie in ihrem Wunsch bestärken „groß" zu werden, die Erfahrung von Neuem ermöglichen, ihnen den Übergang erleichtern und alles tun, damit sie den schulischen Herausforderungen zuversichtlich begegnen und diese bewältigen können.
Unser größtes Anliegen ist jedoch die Stärkung der Selbstkompetenz, sowie der Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, wenn sie zur Schule kommen.
Die individuellen Themen, die sich daraus ergeben, werden in den einzelnen Gruppen besprochen.

Kooperationen im Sinne des Überganges:

Um Familien mit ihren Kindern in dieser sensiblen Phase zu unterstützen, wird im Rahmen von Kooperationen mit Fachkräften der Schulen und der Waldstadt sowie dem Hort „Zauberwald" gemeinsam der Übergang gestalten. Mit Elternabenden und Schnupperstunden sowie eine Zwergen-Schule haben Kinder die Möglichkeit einer langen Vorbereitung auf den Prozess des Überganges vom Kindergartenkind zum Schulkind. Die Kooperationen werden weiterhin im Netzwerk der Waldstadt ausgebaut.

2.5 Partizipation und Beteiligung von Kindern

Grundlagen der Beteiligung und Partizipation

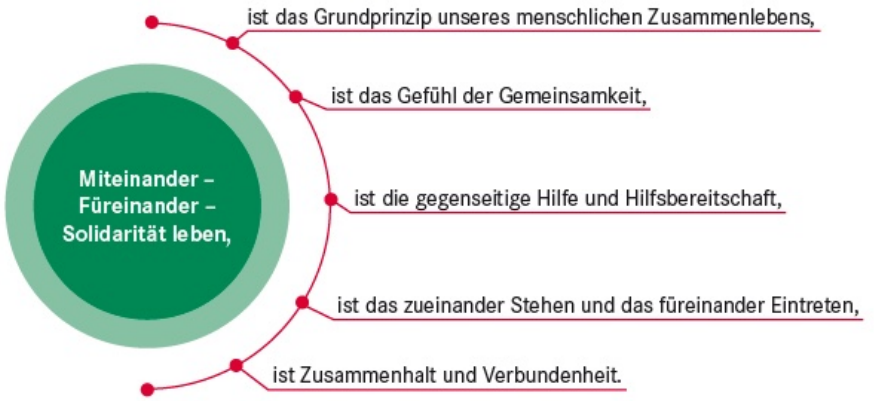
Die Kinderrechtskonventionen und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sichern den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits das Recht auf freie Meinungsäußerung zu. Auf nationalrechtlicher Ebene sind die Rechte der Kinder und ihre Beteiligung ebenso festgeschrieben (vgl. GG, BGB, SGB VIII, Kitagesetz Brandenburg).

Partizipation muss als pädagogisches Selbstverständnis verstanden werden. Mitbestimmung stärkt das Selbstbewusstsein und befähigt zum aktiven Handeln des Einzelnen.

Beteiligung und Kinderschutz basiert auf den Kinderrechten und versteht den Gewaltschutz als Bestandteil einer ganzheitlichen Kinderrechtsstrategie.

Unsere Haltung/unsere Rolle:

In diesem Abschnitt werden wir die Kerngrundsätze unseres pädagogischen Handelns darstellen. Basis dieser Ausführungen bilden die, von den Fachkräfte gemeinsam erarbeiteten Säulen der pädagogischen Arbeit in unseren Kindereinrichtungen. Diese Säulen bilden die Grundlage der konzeptionellen Arbeit und spiegeln unsere Vorstellungen von pädagogischer Haltung und fachlichem Handeln wider.
Jede einzelne Säule wird hierbei mit, aus unserer Sicht, wichtigen Schwerpunkten beschrieben.



[1] Vgl. „Pädagogischen Grundsätze der Grundziele der Fachkräfte in den Einrichtungen und Leistungsangeboten der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe des Landesverbandes Brandenburg e.V." Ausgabe 2020.

Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

Solidarität

Solidarität steht in unserem Kontext für den Zusammenhalt und das Eintreten für gleiche pädagogische Grundziele und die Unterstützung in der Gemeinschaft. Dies trägt zur Stärkung jedes Einzelnen und der Gruppe bei.
Dies beinhaltet:

- Anteilnahme an individuellen Situationen und Problemen
- Zulassen von Emotionen
- Sinn für die Gemeinschaft entwickeln
- gegenseitige Unterstützung bieten und annehmen
- Demokratie und Partizipation leben
- Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und Gemeinschaftsinteressen

Humanität

Humanität bedeutet für uns die Achtung der Menschenwürde und die Ausrichtung unseres Handelns zum Wohle des Kindes.

Dies beinhaltet:

- Beachtung der Grundbedürfnisse
- Sorge um das Wohlbefinden Anderer
- Akzeptanz jedes Kindes
- Offenheit gegenüber Verschiedenheit
- Vorurteilsbewusste Bildung
- Zulassen und Zeigen von Einfühlungsvermögen

Wertschätzung

Wertschätzung ist begründet durch die positive Haltung des Einzelnen gegenüber anderen Menschen.

Dies beinhaltet:

- Achtung und Anerkennung von Individualität und Verschiedenheit
- Anerkennung von anderen Meinungen
- Akzeptanz verschiedener Erziehungsstile, Kulturen, Religionen
- Offenheit gegenüber Fehlern
- Respektvoller Umgang miteinander
- Würdevoll im Umgang mit Konflikten und Kritik

Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung

Selbstwirksamkeit meint hier, positive Erfahrungen durch eigenes Handeln zu erleben und dadurch die Überzeugung in die eigene Kraft zu stärken. Sie bildet die Grundlage, um Herausforderungen im Leben anzunehmen und steht im Zusammenhang mit der Bestimmung über sich selbst.

Dies beinhaltet:

- Vertrauen in sich selbst und die anderen entwickeln
- Das Recht "Nein" sagen zu dürfen und Wünsche äußern zu können
- Zutrauen haben in die Fähigkeiten der Kinder
- Einlassen auf andere Ideen
- Mitbestimmung in der Gruppe
- Akzeptanz verschiedener Lösungswege und Ergebnisse
- Einen sicheren Rahmen zur freien Entfaltung schaffen

In unsere Einrichtung werden die Kinder in pädagogisch aufbereiteter Form informiert und die Beteiligungsformen, sowie die Beschwerdemöglichkeiten in der pädagogischen Konzeption verbindlich transparent gemacht werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird nur dann dauerhaft und erfolgreich sein, wenn sich sämtliche Lern- und Lebensbereiche dem Partizipationsanspruch stellen.

Gespräche - Morgenkreis - Kinderkonferenz

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kita „Zauberwald".
Es ist uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten, d.h. die Kinder partizipieren zu lassen.
Partizipation bedeutet „Teilhabe", basiert auf Demokratie und ist somit ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise. Das bedeutet für die Mitarbeiter, die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet jedoch nicht, dass sie alles dürfen! Es geht vielmehr um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei äußern zu können und diese Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Kinder entscheiden Gruppenthemen mit und könne z.B. durch Abstimmungsmöglichkeiten, wie Klebepunkte oder Stimmbälle ihr Stimmungsbild oder ihre Entscheidung sichtbar machen.

Partizipation im Zauberwald findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird oder andere gefährdet.

Unsere pädagogischen Grundhaltungen beinhalten folgendes Bild vom Kind:

- Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.
- Kinder haben die Möglichkeit sich in altersgerechten Beteiligungsformen, wie z.B. dem Morgenkreis, in Abstimmungen und Zuständigkeitsplänen usw. an Entscheidungen zu beteiligen und gemeinsam mit ihren Erziehern umzusetzen.
- Wir nehmen Kinder ernst, gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit ihnen realisieren oder aber erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.
- Eigenständige Beschlüsse können gefasst werden und sowohl positive als auch negative Folgen ihrer Entscheidung erlebt werden.

Durch Mitgestaltung lernen Kinder:

- sich eine eigene Meinung zu bilden
- ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen
- was sie erreichen und verändern können
- verschiedene Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- Verantwortung zu tragen
- andere Meinungen zu tolerieren und Kompromisse einzugehen

- sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen
- zuzuhören und andere aussprechen zu lassen

Durch die Einrichtungsstruktur wird die Partizipation der Kinder in unserer Kita begünstigt. So sind z.B. die Spiel- und Gebrauchsmaterialien für die Kinder jederzeit frei zugänglich. Und auch ohne die Begleitung Erwachsener ist die Nutzung der Funktionsräume und Werkstätten, je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder, möglich. Die Regeln werden mit den Kindern in allen Altersgruppen gemeinsam aufgestellt.

Rechte der Kinder in der Kita „Zauberwald"

Folgende Rechte der Kinder haben wir gemeinsam erarbeitet:

1. Die Kinder haben das Recht auf Mitgestaltung des Kita-Alltags.
2. Die Kinder haben ein Recht auf freie Angebotswahl und die Nutzung aller Funktionsbereiche und Spielecken innerhalb des Hauses.
3. Die Kinder haben das Recht auf eine entwicklungsangemessene Ruhephase. Diese kann alters- und entwicklungsentsprechend variieren. Gerade in der Krippe wird auf den individuellen Schlafrhythmus besonders eingegangen, d.h. auch mehrere Schlafeinheiten am Tag sind möglich.
4. Die Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung.
5. Die Kinder haben das Recht auf eine gemeinsame Erarbeitung von Regeln und Pflichten.
6. Die Kinder haben das Recht auf eigene Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, der Erzieher nimmt eine Beobachterposition ein.

Dass Kindern Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollten, ist in unserer Einrichtung zu einem pädagogischen Standard geworden - nicht zuletzt, weil Partizipation ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie ist.
Die Kinder müssen wissen, welche Rechte sie haben, welche Verfahrenswege ihnen zur Verfügung stehen und wie sie diese nutzen können. Bei diesem Lernprozess werden die Kinder individuell begleitet und unterstützt, denn auch sich einzumischen und zu beschweren muss gelernt werden.

- Kinder können bei uns ihre Beschwerde angstfrei äußern.
- Den Kindern wird zugehört und die momentane Lage respektiert.
- Kinder erhalten individuelle Hilfen; Verbesserungsvorschläge werden diskutiert.

Wir nehmen die Belange von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ernst, gehen Beschwerdeursachen nach und sind bemüht diese zu beheben. Darüber hinaus werden sie zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit genutzt.

- Alle Mitarbeiter sind offen für konstruktive Kritik.
- Meinungen, Anregungen und Wünsche können in Qualitätsbogen angebracht werden
- Der Kita-Ausschuss fungiert als „Sprachrohr" für Wünsche, Anregungen, Beschwerden und Kritik.
- Bei Bedarf finden gemeinsame Elterngespräche mit der Kitaleitung und den betroffenen Parteien statt.

2.6 Aufgaben der Pädagog*innen

Unser größtes Anliegen als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind:

- die Berücksichtigung der Interessen der Kinder,
- die Begleitung von Bildungs- und Lernprozessen,
- das tägliche Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung (z.B. Grenzsteine der Entwicklung, Beobachtungsbögen, Bildungs- und Lerngeschichten),
- die Erstellung und Pflege eines Lerntagesbuchs (Portfolio) für jedes Kind
- der regelmäßige Erfahrungsaustausch unter Kollegen und Kolleginnen, sowie tägliche Absprachen in den jeweiligen Gruppen
- der regelmäßige Kontakt mit den Eltern. Neben den täglichen Tür-und-Angel-Gesprächen und Elternversammlungen führen wir mindestens ein Entwicklungs-gespräch pro Jahr durch.
- mindestens drei Weiterbildungen pro Jahr.

3. Eingewöhnung und Tagesablauf

3.1 Die Eingewöhnung in der Krippe

In dem Moment, in dem sich eine Familie entschließt, ihr Kind in der Kita anzumelden beginnt nicht nur ein Abenteuer für die Kinder, sondern für alle Beteiligten.
Die Eltern und ihr Kind werden nun oftmals zum ersten Mal für eine längere Zeit voneinander getrennt sein. Zusammen wird nun nach und nach eine Vertrauensbasis geschaffen. Das Kind erlebt dies vor allem durch eine kontinuierliche, intensive und liebevolle Zuwendung einer Bezugsperson und wiederkehrende Rituale; die Eltern durch zuverlässige Ansprechpartner und das Ernstnehmen ihrer Belange, Ängste und Wünsche.
Die Eingewöhnung in unserer Kita erfolgt in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell" (siehe Anhang) und kann je nach Verlauf zwischen zwei und mehreren Wochen variieren. Jede Familie erhält bei Vertragsabschluss eine Begrüßungsmappe zur Orientierung. Es werden zum Beziehungsaufbau mit den Familien vorab Schnupperstunden individuelle organisiert.

Nach einem Erstgespräch und den Schnupperstunden erfolgen täglich individuelle Absprachen mit dem/der Erzieher*in.
Zum Aufbau des Vertrauens gehört es, Dinge, die ihrem Kind Sicherheit in der noch fremden Umgebung bzw. Situation geben, wahr- und ernst zu nehmen. Dies kann z.B. das eigene Fläschchen, der eigene Nuckel, ein Kuscheltier oder Kuschelkissen usw. sein. Alles, was dem Kind Sicherheit bietet, kann mitgebracht werden. Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes betrachten wir als aktiven „sicheren Hafen" und achten bei der ersten Trennung auf die Signale ihres Kindes und ihnen. Alle Gefühle (auch ihre!) tragen zur sicheren Eingewöhnung bei und sind wichtig in dem Prozess des Beziehungsaufbaus.

3.2 Der Tagesablauf in der Krippe

- Frühdienst zwischen 6.00 und 7.00 Uhr
- Ab 7.30 Uhr Aufnahme der Kinder in den Gruppen
- Ab ca. 8.00 Uhr Frühstück, danach individuelle Hygiene (Wickeln, Begleitung im Waschraum)
- Spielen bis zum Mittagessen in den Räumen oder im Garten, Spaziergänge, Angebote oder individuelle Ruhephasen für die Kleinsten (Schauen Sie bitte hierzu auf die jeweiligen Informationstafeln in den Gruppen.)

- Ca. 10.45/11.00 Uhr Mittagessen, danach individuelle Hygiene
- Ab ca. 11.45/12.00 Uhr Mittagsruhe
- Ca. 14.15 Uhr Vesper
- Nach dem Vesper Spielen im Raum oder Garten
- Abholen der Kinder ab 16.00 Uhr im hinteren Bereich des Hauses A oder B bzw. im Garten

3.3 Die Eingewöhnung in der Kita

Die Eingewöhnung in den Kindergarten wird ebenfalls individuell auf das Kind abgestimmt. Kinder, die aus anderen Einrichtungen zu uns kommen, haben natürlich auch eine Eingewöhnungszeit mit ihren Eltern.
Krippenkinder, die hausintern in die offenen Gruppen wechseln, haben eine Eingewöhnungsphase gemeinsam mit ihren Pädagogen*innen, um den Übergang zu erleichtern. Die Kinder sollen sich bei uns geborgen fühlen und stets erwachsene Ansprechpartner an ihrer Seite haben. (Siehe Willkommensmappe)

3.4 Der Tagesablauf in der Kita

Der Tagesablauf in der Kita variiert in den einzelnen Bereichen. Außer wenigen feststehenden Tagespunkten lässt er viel Freiraum für die individuellen Bedürfnisse unserer Kinder:

- Frühdienst zwischen 6.00 und 7.00 Uhr
- Ab 7.30 Uhr Aufnahme der Kinder in den einzelnen Trakten
- Spielen bis zum Frühstück
- Individuelles Frühstück zwischen 7.45 und 8.50 Uhr
- ca. 9.00 Uhr täglicher freiwilliger Morgenkreis in den Bereichen
- Offene Gruppenarbeit, Angebote, Projekte, Lernwerkstattbetrieb, Spielen im Freien oder Spaziergänge, Ausflüge am Vormittag angepasst an die Situationen der Kinder (Schauen Sie bitte hierzu auf die jeweiligen Informationstafeln in den Gruppen.)
- Zwischen 11.15 bis 12.15 Uhr Mittagessen in allen Bereichen der Kita
- Ab 12.15 Uhr Mittagsruhe abgestimmt auf die Schlafbedürfnisse der Kinder in den einzelnen Bereichen
- Ab ca. 14.00 Uhr Vesper, danach Spielen in den Räumen oder draußen und Abholen der Kinder
- Ab 16.00 Uhr Spätdienstbetreuung

3.5 Höhepunkte in jedem Kitajahr (siehe Jahresplanung)

- Fasching
- Ostern
- Verschiedene Aktivitäten in den Sommerferien
- Abschlussfest für Kinder, die in die Schule kommen
- Laternenumzug
- Weihnachtsfeier und vieles mehr...

Änderungen sind vorbehalten. Alle Höhepunkte im Jahr werden mit dem Kitaausschuss besprochen und es werden gemeinsam Feste geplant.

3.6 Externe Anbieter

Neben den pädagogischen Angeboten in den jeweiligen Gruppen, bieten auch extern Pädagogen*innen gruppenübergreifend in verschiedenen Bildungsbereichen Angebote für die Kinder an. Dabei werden die Verträge über die Vereine mit den Eltern gemacht und die Kita bietet im Kitaalltag der Kinder den Platz und Raum für diese zusätzlichen Angebote. Folgende externe Anbieter sind momentan in der Kita „Zauberwald" vertreten.

Musikschule > Musikpädagogin Fr. Förste bietet jeweils Montag für Kinder im Krippenalter und für Kinder im Kindergartenalter eine Musikkurs zur musikalischen Früherziehung an.

Fußball > der SV Babelsberg 03 holt angemeldete Kinder im Rahmen des Kita-Aktiv Programmes des Vereins zum Fußball-Training einmal in der Woche ab.

Yoga > Yoga Lehrerin Denise Sander bietet einmal wöchentlich für Kinder ab 3 Jahren Entspannung und Yogatechniken auf spielerische Art an.

Schwimmkurs > In Kooperation mit der Schwimmschule Potsdam können die Kinder ihre ersten Schwimmübungen ausprobieren. Mit ausgebildeten Schwimmtrainer*innen einmal pro Woche für 12 Wochen geht es nach Babelsberg ins Kinderschwimmbecken.

Zudem sind nicht nur pädagogische Angebote, sondern auch Frühförderungen und Kitabegleiter von extern Anbietern im Zauberwald tätig, um Kindern mit besonderen Bedarfen im Alltag zu begleiten und zu unterstützen.

4. Zusammenarbeit mit den Familien

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung, die eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und den Familien der Kinder fördern will.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt vom ersten Tag in unserer Einrichtung. Sie wird geprägt durch das kooperative und partnerschaftliche Verhältnis zwischen Pädagogen*innen und Eltern, sowie der Leitung und dem Träger der Einrichtung.

Die Teilnahme an den Elternversammlungen, Festen und Feiern gehört ebenfalls dazu, wie auch die Mitgestaltung der Eltern im Kitaausschuss. Zudem werden Familienangebote wie zum Beispiel der Lesenachmittag und der Hengstenberg- Nachmittag für Familien regelmäßig angeboten. Des Weiteren bieten wir vor unserer Eingewöhnung Krabbelstunden an.
Ein wichtiger Teil um eine vertrauensvolle Familienarbeit entstehen zulassen, ist die erste Zeit in der Eingewöhnung. Hier wird der Grundstein im Beziehungsaufbau zu Kind und Eltern gelegt.

Elternversammlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit. Drei Elternabende zu verschiedenen pädagogischen Themen und organisatorischen Fragen, werden im Kitajahr organisiert. Außerdem gibt es eine Informationsveranstaltung der Schule für die Eltern des letzten Kitajahres. Feste sind ein wichtiger Bestandteil in der jährlichen Planung der Kita „Zauberwald". Viele Höhepunkte werden durch und mit den Erziehern und Eltern gestaltet.

Der Kita-Ausschuss trifft sich alle sechs bis acht Wochen, um mit den gewählten Elternvertretern, Erzieher/-innen, der Leitung und der Trägervertretung alle relevanten Fragen und Themen zur Kita „Zauberwald“ zu besprechen. Auch nichtgewählte Eltern haben die Möglichkeit den öffentlichen Teil dieser Sitzungen zu besuchen.
Elterninfobriefe, Informationstafeln in den Garderoben und Eingängen machen die pädagogische Arbeit in der Kita „Zauberwald" transparent. In die Meinungs- und Ideenbox können Eltern schriftlich Fragen, Ideen und Sorgen einreichen.

Wir möchten Eltern signalisieren, dass:

- Sie herzlich willkommen sind,
- uns Ihre Fragen interessieren,
- Sie die Experten ihrer Kinder sind,
- Ihre Meinung für uns wichtig ist,

- wir mit Informationen diskret und vertrauensvoll umgehen,
- die Kita ein Ort ist, an dem man sich Rat und Hilfe holen kann,
- Netzwerke zwischen Eltern entstehen können,
- Elternbeteiligung für uns selbstverständlich ist.

5. Zusammenarbeit im Team/ Qualitätsentwicklung und -sicherung

Große Dienstberatungen im gesamten Team mit Gesprächsthemen wie: Höhepunkte, organisatorische Dinge und gemeinsame Planung finden monatlich statt.
Des Weiteren gibt es einmal monatlich das Treffen der Teamleiter mit der Kitaleitung. Hier werden alle Themen rund um den Kitaalltag besprochen und geplant. Die Teamleiter treffen sich in regelmäßigen Abständen in ihren Bereichen (Krippe & Kindergarten) und leiten Themen weiter. Hier werden vor allem pädagogische Themen in den Fokus gerutscht.
Im Sinne des Schutzauftrages werden auch kollegiale Fallberatungen und der Austausch zwischen pädagogische Fachkraft und Fachkraft für Kindeswohl /Insofern erfahrenen Fachkraft organisiert und durchgeführt. (weiter Infor dazu unter 7. Umgang mit Kindeswohlgefährdung).

Im Rahmen der Qualitätssicherung bildet das pädagogische Fachpersonal sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche neben den Ressourcen Inventar, Zeit und Finanzen den wichtigsten Baustein. Wir arbeiten in der Arbeitsgruppe zum Qualitätsmanagement in der Volkssolidarität mit.
Die pädagogische Arbeit verlangt eine hohe Bereitschaft an Teamarbeit und wird insbesondere bei der Umsetzung von modernen Konzepten durch Methoden, wie z.B. der kollegialen Beratung und anderen Instrumenten, unterstützt.

Zur Qualitätserweiterung bzw. -entwicklung gewährleistet der Träger die systematische Förderung und Weiterentwicklung aller Mitarbeiter. Dazu gehört, dass die Qualität der pädagogischen und organisatorisch-konzeptionellen Arbeit in der Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Auf unseren Fortbildungen und auf dem jährlichen Bildungstag entwickeln wir unsere Bildungsarbeit mit den Kindern weiter.

Beteiligungsmöglichkeiten von Mitarbeiter*innen

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung sind vielschichtig.

Sie reicht von einer proaktiven Mitgestaltung der Dienstbesprechungen, über die Initiierung von Beteiligungsformaten, die aktive Mitarbeit in Entscheidungsgremien der Einrichtungen bis hin zu individuellen Zielvereinbarungen.

In der Erarbeitung und Fortschreibung der Einrichtungskonzeptionen, sowie in internen Evaluationen sind Mitarbeiter*innen ausschlaggebend beteiligt und gestalten diese aktiv mit.

Sie bringen ihre Kompetenzen in der Arbeit in internen und externen Gremien ein und gestalten durch dieses Tun den präventiven Kinderschutz wesentlich mit.

6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit begegnet uns eine Vielzahl von anderen Einrichtungen, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Das Jugendamt, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Frühförder- und Beratungsstellen, die Grundschulen in der Waldstadt I und II und die Verkehrswacht begleiten uns in unserer Arbeit.
Ausflüge zur Bibliothek, zum Seniorenstift und vielen anderen Institutionen in Potsdam finden in regelmäßigen Abständen statt.

7. Umgang mit Kindeswohlgefährdung



7.1 Erkennen und Abwenden einer Kindeswohlgefährdung

Rechtliche Grundlagen:

- Grundgesetz Artikel 1 und 6
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a & 8b SGB VIII
- BGB § 1631 Personensorge
- BGB § 1666 Gefährdung des Kindeswohls
- SGB VIII u. a. §§ 1,2,8,8a,22,45,47, 62
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 8a SBG VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

UN – Kinderrechtskonvention

Die Vereinten Nationen haben zur Sicherung der Kinderrechte als eine Form der Menschenrechte in der UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel festgeschrieben. Diese beschreiben die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der weltweiten Anerkennung. In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention am 05. April 1992 in Kraft getreten und im SGB VIII gesetzlich verankert.
Die 54 Artikel wurden von der UNICEF zu zehn Grundrechten zusammengefasst:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Recht auf elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Förderung und Fürsorge bei Behinderung

Quelle: www.unicef.de;Zugriff 07.11.2018

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

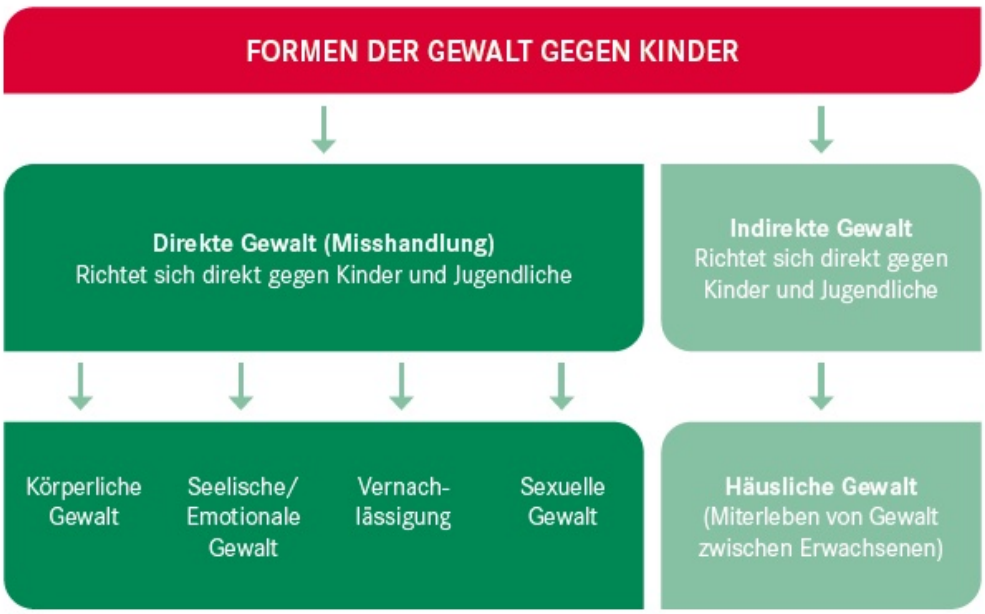
(OLG Köln 30.09.2003)

Wir unterscheiden zwischen: (KWG = Kindeswohlgefährdung)

- akuter KWG (sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes ist notwendig)
- tatsächlicher (festgestellter) KWG
- drohender (vermuteter = Definition der LH Potsdam); Kindeswohl ist nicht gewährleistet) KWG, bei der die Fachkräfte einschätzen, dass eine weitere Abklärung
  gemeinsam mit Eltern/Kind notwendig ist, um die Situation bewerten zu können.
- Vorliegenden Hilfebedarf bei Familien ohne KWG

Die Sicherung des Kindeswohls ist Teil der Qualität der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung

Die Gefährdung des Wohles eines Kindes zeigt sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen.



Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

7.2 Voraussetzung:

- es ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Handlungsweise bei Kindeswohlgefährdung zwischen dem Jugendamt und dem Träger geschlossen worden
- alle Mitarbeiter sind zum Thema Kinderschutz unterwiesen (Handlungsleitfaden Kinderschutz/ Belehrung)
- bei Verdacht auf KWG werden vorrangig die Interessen und der Schutz des Kindes betrachtet
- unseren Mitarbeitern steht eine trägerinterne/ hausinterne Fachkraft/Multiplikatorin für Kinderschutz zur Verfügung bzw. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft der Potsdamer Betreuungshilfe e.V. hinzugezogen (es besteht ein Kooperationsvertrag siehe Anlage).
- gemeinsame Einschätzung und anschließende Reflexion Gefährdungen früher Erkennen und ihnen entgegenwirken zu können

7.3 Aufgaben unserer Fachkräfte zur Prävention und bei Anlass zur Sorge

- Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in unserer Kita ist grundlegende Aufgabe für alle Fachkräfte unserer Einrichtung.
- Präventiver Kinderschutz muss hier ermöglichen, dass jedes Kind seine Individualität entfalten kann, Freude mit anderen erlebt und immer wieder mit positiver Begleitung durch die Fachkräfte seinen eigenen Lernthemen nachgehen kann.
- Ziel der Prävention durch unsere Fachkräfte ist, das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei allen Kindern zu stärken und deren Resilienz gezielt zu fördern.
- Kinder haben ein Recht auf Erwachsene, denen sie vertrauen können, ein Recht auf wohlwollende Zuwendung und Nähe sowie auf Freiräume und professionelle Distanz. Diese Verantwortung ist gerade dann aufmerksam wahrzunehmen, wenn die Situation des Kindes Anlass zur Sorge gibt.
- Kinder werden im Alltag von unseren Pädagoginnen/Pädagogen gezielt ermuntert, sich aktiv zu beteiligen. Sie werden selbstverständlich beim Spielen, beim Essen, beim Ruhen/ Entspannen, bei Übergängen sowie in Projekten zu eigenen Entscheidungen herausgefordert und wohlwollend ermutigt, ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen
- Die persönliche Situation von Kindern und ihre Intimsphäre müssen in unserer

Einrichtung von allen Fachkräften respektiert werden! Dabei ist die Erziehungspartnerschaft, insbesondere die Abstimmung mit den Eltern, unerlässlich!

- Kinder und Eltern haben stets die Möglichkeit, Bedürfnisse, Wünsche, und Kritik zu äußern. Eltern sind die persönlichsten Interessenvertreter ihrer Kinder und werden respektiert. Anregungen und kritische Mitteilungen von Eltern werden gezielt aufgenommen. Ggf. werden pädagogische Vorgehensweisen, Methoden oder Inhalte verändert.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Austausch im Team und Einbeziehung der Einrichtungsleitung

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bestehen, erfolgt schnellstmöglich die gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos mit der Einrichtungsleitung und unserer Multiplikatorin Kinderschutz.

Wird ein Gefährdungsrisiko festgestellt oder besteht Unsicherheit bezüglich der Einschätzung des Risikos, wird in jedem Fall eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.

Wir haben einen bestehenden Kooperationsvertrag mit der Potsdamer Betreuungshilfe e.V. (siehe Anlagen)

Die Beratung mit den pädagogischen Fachkräften und die gemeinsame Risikoeinschätzung der Kindeswohlgefährdung bestimmen den weiteren Weg und die geplanten Maßnahmen.

Handlungsleitfaden, Dokumentation und Meldung nach § 8a

VOLKSSOLIDARITÄT

VSB Kinder und Jugendhilfe gGmbH Kita Zauberwald
Liefelds Grund 27-29, 14478 Potsdam

Unser Handlungsleitfaden im Kinderschutzfall:

Vermuteter Kinderschutzfall

↓

Fallbesprechung/ Kollegiale Beratung

- gemeinsam mit den Koordinatoren für Kinderschutz (Kinderschutzteam) eine Gefährdungseinschätzung vornehmen

↓

Information an Leitung

- Besprechung der weiteren Vorgehensweise

↓

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt sich

↓

Insoweiterfahrene Fachkraft bei der **Potsdamer Betreuungshilfe** anfordern

↓

Dialog zwischen Eltern, KinderschutzTeam/ Leitung und Jugendamt/ Familienhelfer (sofern bereits involviert)

- Ziele formulieren, Zeitschiene und Verantwortlichkeiten schriftlich und verbindlich dokumentieren

↓

Vereinbarte Ziele wurden nicht erreicht

- Schriftliche Dokumentation der Beobachtungen
- Absprache mit dem KinderschutzTeam
- Information an Leitung
- weitere Maßnahmen, zur Unterstützung und Entlastung der Familie, anbieten

Dokumentation:

Inhalt der Meldung (Fakten):

Angaben zur Familie und zum Betreuungsumfeld des/ der Minderjährigen:

Ist die Familie bzw. die sorgeverantwortliche Person bekannt: ja ☐ nein ☐

Name und Anschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten:

Mutter	
wohnhaft	

Vater	
wohnhaft	

Geschwisterkinder (nicht betroffen):

Name	geb. am	wohnhaft	Einrichtung

Der Minderjährige/ die Minderjährigen besucht/ besuchen nach Angaben der Meldeperson folgende Einrichtungen:

Kindergarten ☐ Tagespflegestelle ☐ Hort ☐ Schule ☐ Andere ☐ keine ☐

keine Angabe ☐

Minderjährige(r)	**Anschrift der Einrichtung**

Gibt es weitere Personen, die die Gefährdungssituation bemerkt bzw. beobachtet haben?

ja ☐ nein ☐

Name/Anschrift Erreichbarkeit weiterer Personen (ggf. unter Beachtung des Datenschutzes)	

Bewertung der Gefährdung durch die Meldeperson:

Seit wann sind der Meldeperson welche Auffälligkeiten oder Krisen der Familie bzw. des Minderjährigen bekannt?

keine Angaben ☐

Was veranlasste die Meldeperson gerade jetzt das JA einzuschalten?	

Handelt es sich um eine einmalige oder mehrmalige Beobachtung? ☐ einmalig ☐ mehrmalig ☐ keine Angaben

Wie wird die Gefährdung eingeschätzt? ☐ geringes Risiko ☐ mittleres Risiko ☐ akute Gefahr ☐ keine Angabe

Hat die Meldeperson die Familie über die Meldung an das JA informiert?

ja ☐ nein ☐

Kooperation mit der Meldeperson:

Kann die Meldeperson zum Schutz des Kindes beitragen? ja ☐ nein ☐

Ist die Meldeperson zur Zusammenarbeit mit dem JA bereit? ja ☐ nein ☐

Teil II – Erste Risikobewertung

Einschätzung der meldenden Person:

stichhaltig ☐ glaubhaft ☐ widersprüchlich ☐ zweifelhaft ☐

Gefährdungseinschätzung durch die aufnehmende Person:

Rangfolge	1.	2.	3.	4.	5.
Gefährdung in der Grundversorgung	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch sexuelle Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch Milieu	☐	☐	☐	☐	☐
keine Gefährdung	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch körperliche Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch Suchtmittel	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung im Bereich Hygiene	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstige Gefährdung durch: _____

Persönliche Übergabe am: _____

um: _____

an _____

_____ _____

Unterschrift der aufnehmenden Person

Unterschrift der übernehmenden Fachkraft

Entnahme aus dem Postfach am:

Teil IV – Zweite Risikoeinschätzung

1. Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls nach Prüfung vor?

Eine Kindeswohlgefährdung

☐ **liegt nicht vor** ☐ **ist nicht auszuschließen** ☐ **liegt akut vor**

Begründen Sie Ihre Einschätzung! (Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes.)

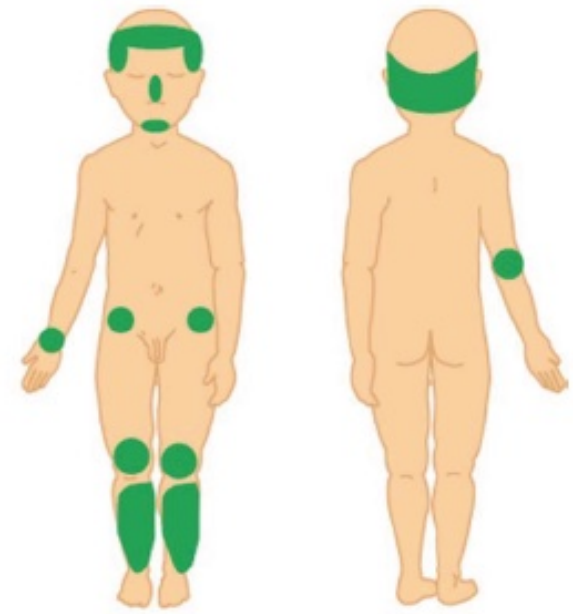
Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

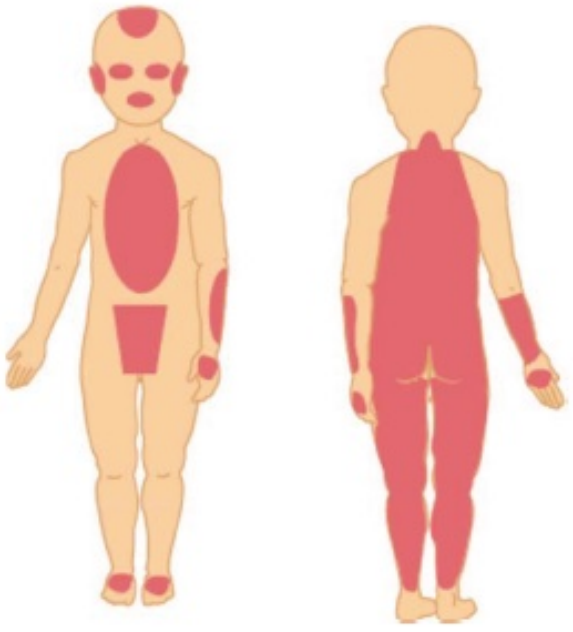
Rangfolge	1.	2.	3.	4.	5.
Gefährdung in der Grundversorgung	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch sexuelle Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch Milieu	☐	☐	☐	☐	☐
keine Gefährdung	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch körperliche Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung durch Suchtmittel	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährdung im Bereich Hygiene	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstige Gefährdung durch:

Bild Verletzung (Kapitel Direkte Gewalt 4.3.2)

Sturz

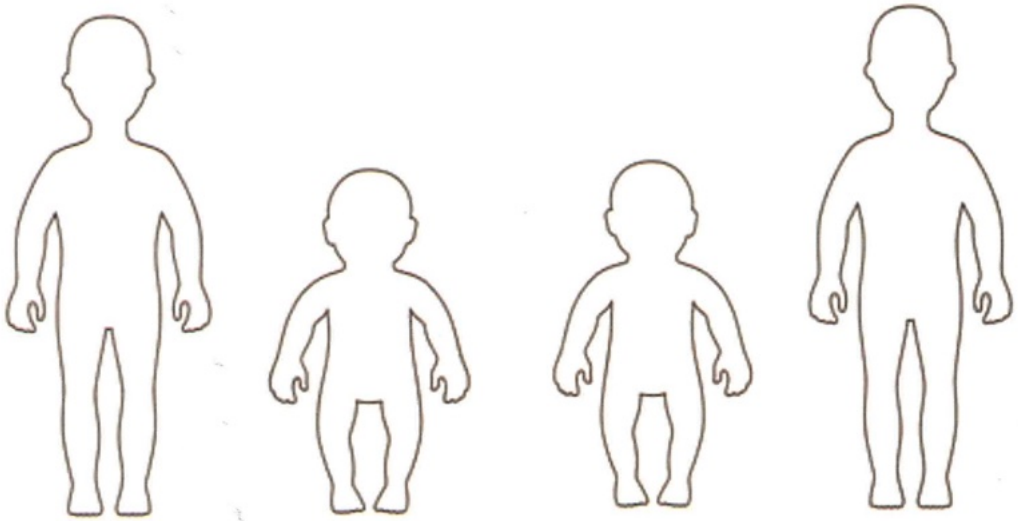




Misshandlung

VOLKSSOLIDARITÄT

Vorderansicht Rückansicht



Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Datum und Ort der Feststellung: _____

Uhrzeit: _____

Festgestellt von: _____

Beschreibung der Auffälligkeit:

_____

_____

_____

_____

_____

Aussagen des Kindes:

_____

_____

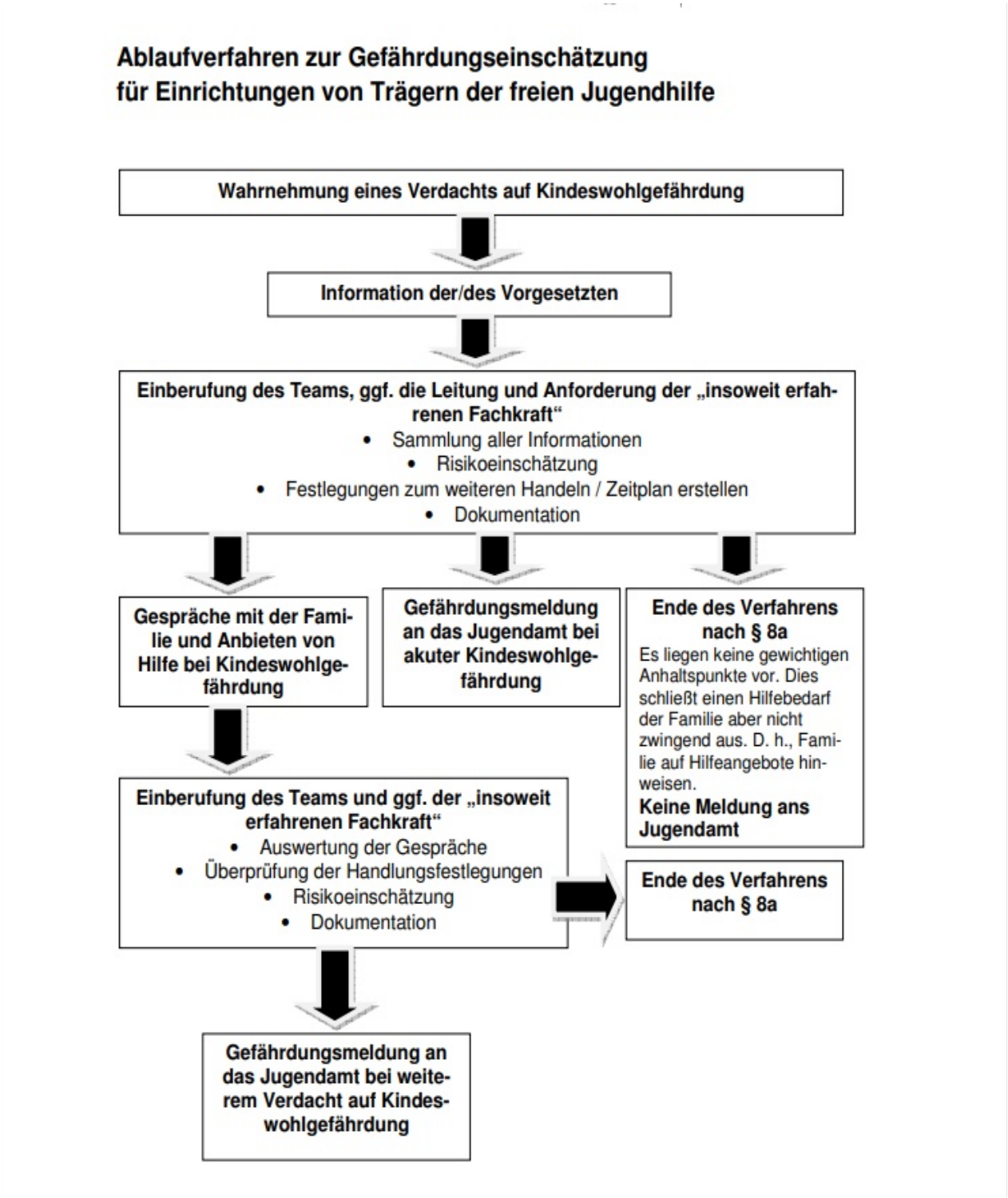
_____

_____

_____

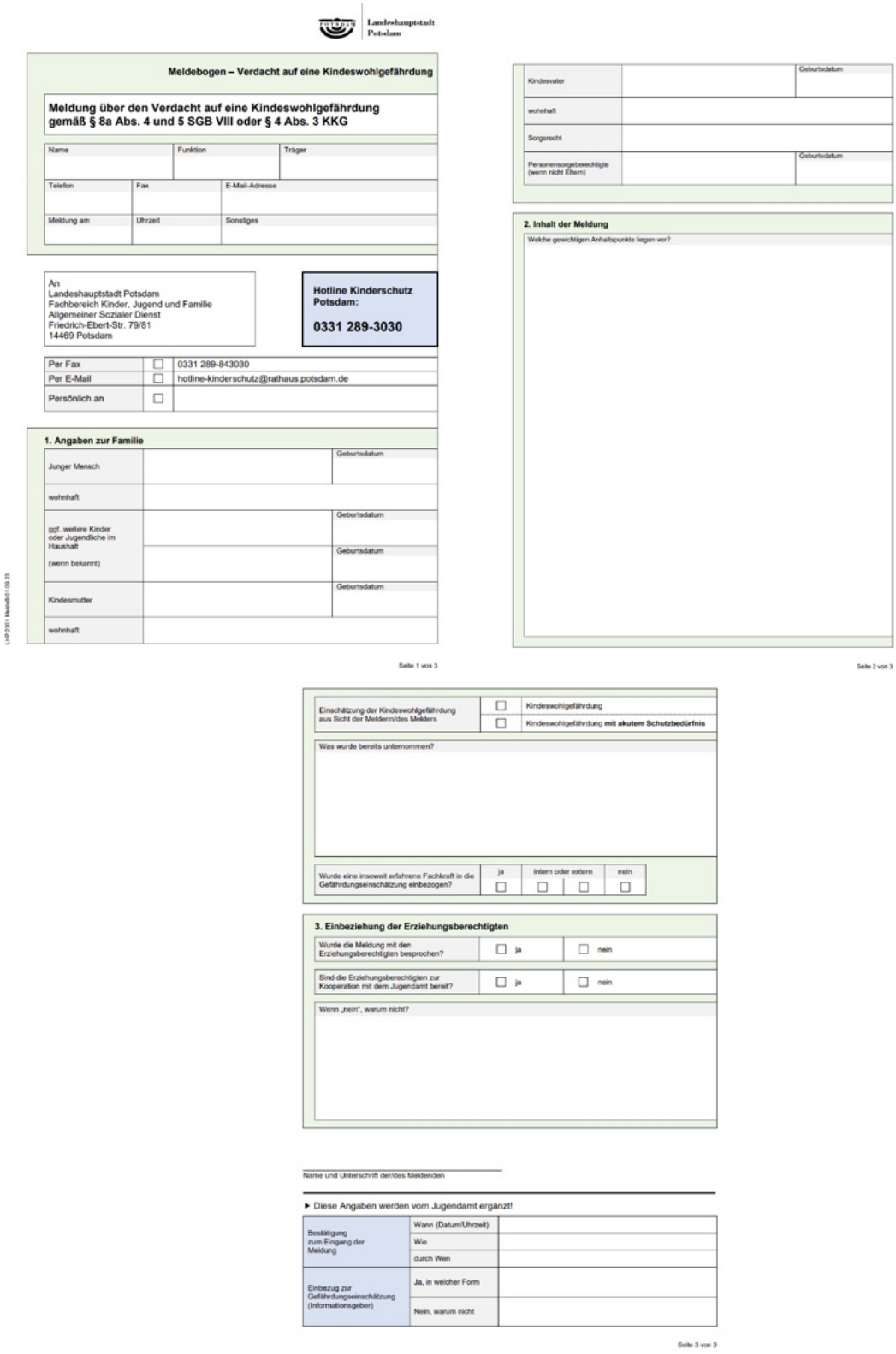
Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

Weitere Schritte im Ablaufverfahren zur Gefährdungseinschätzung bzw. Hilfeangebote werden eingeleitet (siehe Schema Ablaufverfahren; Meldung über den Verdacht einer KWG)



Quelle:

Meldebogen über den Verdacht auf KWG gem. §8a Abs.4 SGB VIII:



Landeshauptstadt Potsdam

Meldebogen – Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Meldung über den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII oder § 4 Abs. 3 KKG

Name	Funktion	Träger

Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

Meldung am	Uhrzeit	Sonstiges

An
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Hotline Kinderschutz Potsdam:
0331 289-3030

Per Fax	☐	0331 289-843030
Per E-Mail	☐	hotline-kinderschutz@rathaus.potsdam.de
Persönlich an	☐	

1. Angaben zur Familie

Junger Mensch		Geburtsdatum
wohnhaft		
ggf. weitere Kinder oder Jugendliche im Haushalt (wenn bekannt)		Geburtsdatum
		Geburtsdatum
Kindesmutter		Geburtsdatum
wohnhaft		

Seite 1 von 3

Kindesvater		Geburtsdatum
wohnhaft		
Sorgerecht		
Personensorgeberechtigte (wenn nicht Eltern)		Geburtsdatum

2. Inhalt der Meldung

Welche gewichtigen Anhaltspunkte liegen vor?

Seite 2 von 3

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Melderin/des Melders	☐	Kindeswohlgefährdung
	☐	Kindeswohlgefährdung **mit akutem Schutzbedürfnis**

Was wurde bereits unternommen?

Wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungseinschätzung einbezogen?	ja	☐	intern oder extern ☐	nein ☐

3. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Wurde die Meldung mit den Erziehungsberechtigten besprochen?	☐ ja	☐ nein
Sind die Erziehungsberechtigten zur Kooperation mit dem Jugendamt bereit?	☐ ja	☐ nein

Wenn „nein“, warum nicht?

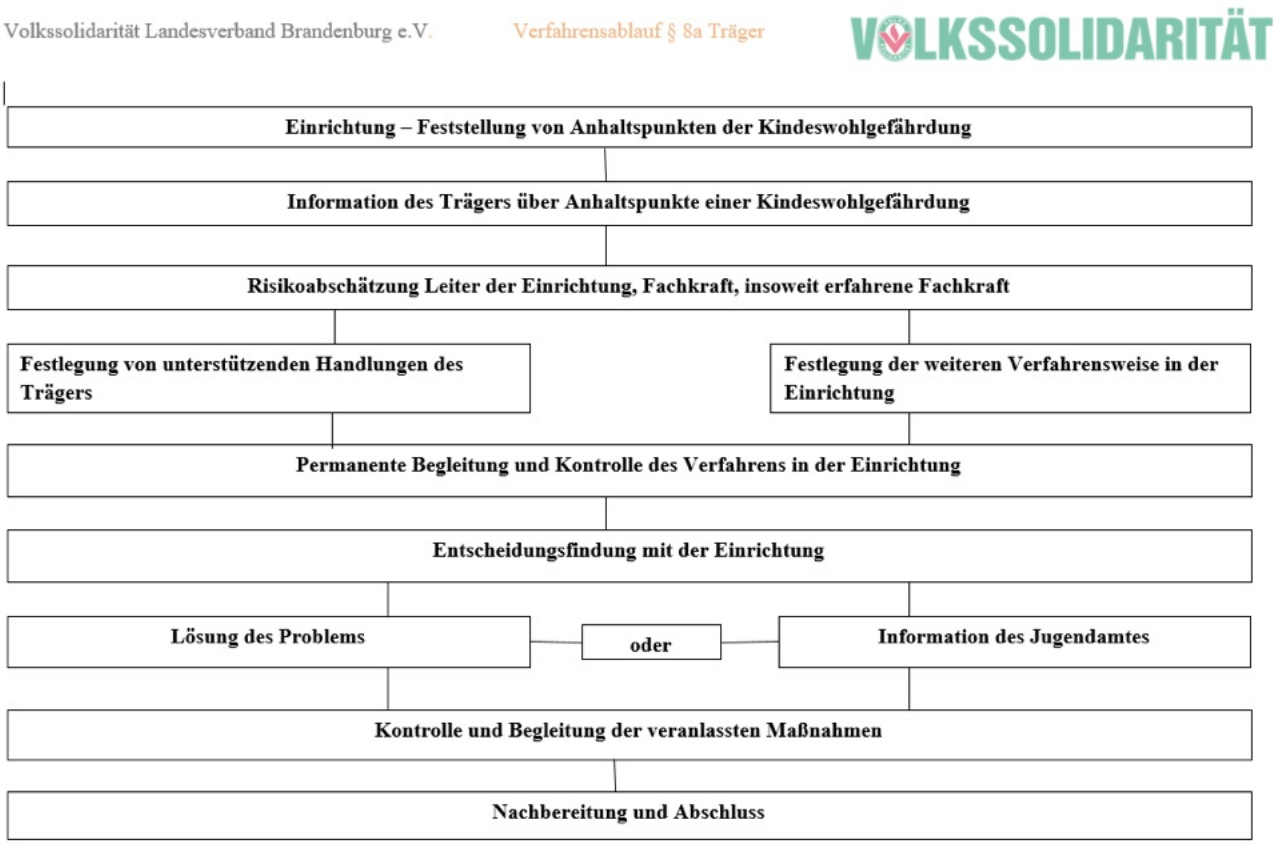
Name und Unterschrift der/des Meldenden

► Diese Angaben werden vom Jugendamt ergänzt!

Bestätigung zum Eingang der Meldung	Wann (Datum/Uhrzeit)	
	Wie	
	durch Wen	
Einbezug zur Gefährdungseinschätzung (Informationsgeber)	Ja, in welcher Form	
	Nein, warum nicht	

Seite 3 von 3

Quelle: Meldebogen_Kinderschutz_an.Jugendamt.Potsdam.pdf



Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

Grundsätzlich sollten alle Beobachtungen, Annahmen, Gespräche, Einschätzungen und getroffenen Vereinbarungen aus dem Prozess zur Gefährdungseinschätzung sowie deren Ergebnisse dokumentiert werden.

Weiterer Dokumentationsbogen Kinderschutz

	Gruppe / Einheit:
Familie:	Name des Kindes:
Sorgeberechtigte/r:	Alter des Kindes:
Beginn der Beobachtung:	

Anlass der Beobachtung

Familie über die Beobachtung informiert?	Ja ☐ Nein ☐

Anmerkungen:

Kontakt mit anderen Fachkräften aufgenommen?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, mit wem?	Andere: Kinderarzt ☐

Anmerkungen:

Erscheinungsbild	**Nicht bekannt**	**nein**	**ja**
Früh/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Krankheiten, Behinderung			
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte			
Zeichen von Unter-/Überernährung			
Hämatome, Brüche, Verbrennungen, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien			
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich)			
Auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
Unerwartete Schwangerschaft			

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 =nicht gegeben

Ernährung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Das Gewicht des Kindes ist altersentsprechend.				
Die Ernährung ist altersentsprechend.				
Das Geschirr (bzw. die Flasche und Nuckel) wird sauber gehalten				
Körperpflege	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Das Kind wird regelmäßig gewickelt bzw. es erfolgt eine altersgemäße Sauberkeitserziehung.				
Das Kind wird regelmäßig gebadet und gewaschen.				
Das Kind weist keine, durch falsche Pflege bedingten, wunden Stellen auf.				
Auf eine regelmäßige Zahnpflege wird geachtet.				
Es wird auf regelmäßiges Nägel- und Haarschneiden geachtet.				
Das Kind ist nicht von Ungeziefer befallen. (Läuse, Wanzen, Krätze)				
Kleidung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Die Kleidung bietet ausreichend Schutz vor Hitze, Kälte und Nässe.				
Das Kind ist jahreszeitengemäß und sauber gekleidet.				
Die Kleidung ist der Körpergröße und dem Alter des Kindes angemessen.				
Gesundheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Ärztliche Anweisungen werden eingehalten (auch Gabe von Medikamenten).				
Krankheiten werden zeitig erkannt und eine Behandlung wird eingeleitet.				
Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für die Gesundheitsfürsorge.				
Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Die Aufsicht wird verantwortungsbewusst wahrgenommen (keine Betrunkenen, Fremden).				
Die Eltern sind in der Lage, das Kind zu betreuen (keine Trübung durch Alkohol, Drogen).				
Zuwendung durch die Bezugsperson/Förderung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Dem Kind wird altersentsprechend (körperlicher) Kontakt und Ansprache geboten.				
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten nicht gezüchtigt (Strafen ohne Gewalt).				
Das Kind wird nicht ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen.				
Das Kind ist in die Familienplanung mit einbezogen.				
Es existiert eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber.				

Sicherheit und Geborgenheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Unwohläußerungen des Kindes werden wahrgenommen.				
Das Kind ist keiner gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt.				
Die Eltern machen dem Kind nicht durch Anschreien, Schlagen und verbalen Drohungen Angst.				
Es existieren verlässliche (aber auch veränderbare) Regeln und Grenzen im Haushalt (und im Verhalten).				
Akzeptanz der Persönlichkeit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Das Kind wird nicht als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann.				
Das Kind hat ein Recht auf Individualität und Selbstbestimmung.				
Kooperationsgemeinschaft der Bezugspersonen	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**
Die Bezugsperson wünscht Hilfe.				
Die Bezugsperson hält sich an getroffene Vereinbarungen.				
Die Bezugsperson hält Termine ein.				
Die Bezugsperson beteiligt sich aktiv und kompromissbereit am Aushandlungsprozess.				
Die Bezugsperson übernimmt Verantwortung für das Kind in allen Fragen.				

Abschließende Einschätzung
das Kindeswohl ist… ☐ gegeben (+2) ☐ ausreichend (+1) ☐ unzureichend (-1) ☐ nicht gegeben (-2) (-1= spezielle Hilfen sind einzuleiten, -2= es liegt eine Kindeswohlverletzung vor)
Begründung der Einschätzung

Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

7.4 Schutz vor institutionellen Kindeswohlgefährdungen

7.4.1 Verhaltensampel und Verhaltenskodex

Im Rahmen der Entwicklung unseres Gewaltschutzkonzeptes wird diese Verhaltensampel für die Mitarbeiter*innen etabliert. Mit dieser Ampel verständigen wir uns gemeinsam auf Verhaltensweisen, die wir als Team gemeinsam anstreben.

<table>
<tr><td rowspan="3">Dieses Verhalten geht nicht!</td><td>Sexualisierte Gewalt
Intim anfassen
Intimsphäre missachten
Misshandeln
Küssen
Kinder ohne dessen Zustimmung liebkosen
Zu sexuellen Posen auffordern
Körperliche Nähe erzwingen
Sexuelle Handlungen an sich vornehmen</td><td>Gewalt durch Unterlassen
Medikamentenmissbrauch
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Mangelnde Einsicht
Konstantes Fehlverhalten
Kein Eingreifen bei Körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen der Kinder
Vernachlässigung
Verweigern von Trost</td></tr>
<tr><td>Psychische/körperliche Gewalt
Zwingen
Schlagen
Strafen
Angst machen
Sozialer Ausschluss
Vorführen/Bloßstellen/
Lächerlich machen/Auslachen
Nicht beachten/ignorieren
Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Schubsen
Isolieren/fesseln/einsperren/
festhalten
Schütteln
nicht altersgerechte Mediennutzung
Diskriminieren
Pitschen/kneifen/zerren
am Arm ziehen/gegen den Willen auf den Schoß nehmen
Klaps
Kind in der Entwicklung „klein“ halten/Stigmatisieren
nicht ernst nehmen
anschreien, beschimpfen
erpressen
bedrohen
verachten
diskriminieren
Macht/Druck ausüben
Verbal erniedrigen</td><td>Drogen und Alkoholmissbrauch während der Arbeitszeit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Teller auf die Lätzchen zu stellen ist eine Form der Fixierung!</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td rowspan="11">Diese Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich!</td><td>➢ Nicht angemessene Wortwahl/Ironie</td><td>➢ Adultismus</td></tr>
<tr><td>➢ Regeln ohne Transparenz ändern/nicht nachvollziehbar</td><td>➢ Stigmatisieren/pauschalisieren</td></tr>
<tr><td>➢ Nicht ausreden lassen</td><td>➢ Ständiges Loben und Belohnen</td></tr>
<tr><td>➢ Keine Verbindlichkeit/ Verabredungen nicht einhalten</td><td>➢ Anschnauzen/ständiges Schimpfen</td></tr>
<tr><td>➢ Ständige Überforderung/Unterforderung der Kinder zulassen</td><td>➢ Unsicheres Handeln</td></tr>
<tr><td>➢ Unterschiedliche Wertschätzung einzelner Kinder</td><td>➢ Bewusstes Wegschauen</td></tr>
<tr><td>➢ Kita-Regeln werden durch Erwachsene nicht eingehalten</td><td>➢ Keine Verantwortung zu übernehmen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">➢ Konfliktvermeidung
Kinder/MA
Kinder/Kinder
MA/MA</td><td>➢ Körperliche Anspannung und gestresste Körperhaltung</td></tr>
<tr><td>➢ Intimsphäre nicht beachten</td></tr>
<tr><td colspan="2">Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

➢ Welches Verhalten bringt mich an meine Grenzen?
➢ Wo sind meine eigenen Grenzen?
➢ Werden diese Grenzen beachtet und ernst genommen?
➢ Was genau steuert bei diesem Verhalten meine Emotionen?
➢ Was sind meine Triggerpunkte?
➢ Kann ich wahrnehmen wie gestresst ich bin?
➢ Wie gehe ich /wir mit Fehlern um?
➢ Wie würdest du dich in dieser Position fühlen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson!

Ein Perspektivwechsel kann helfen!

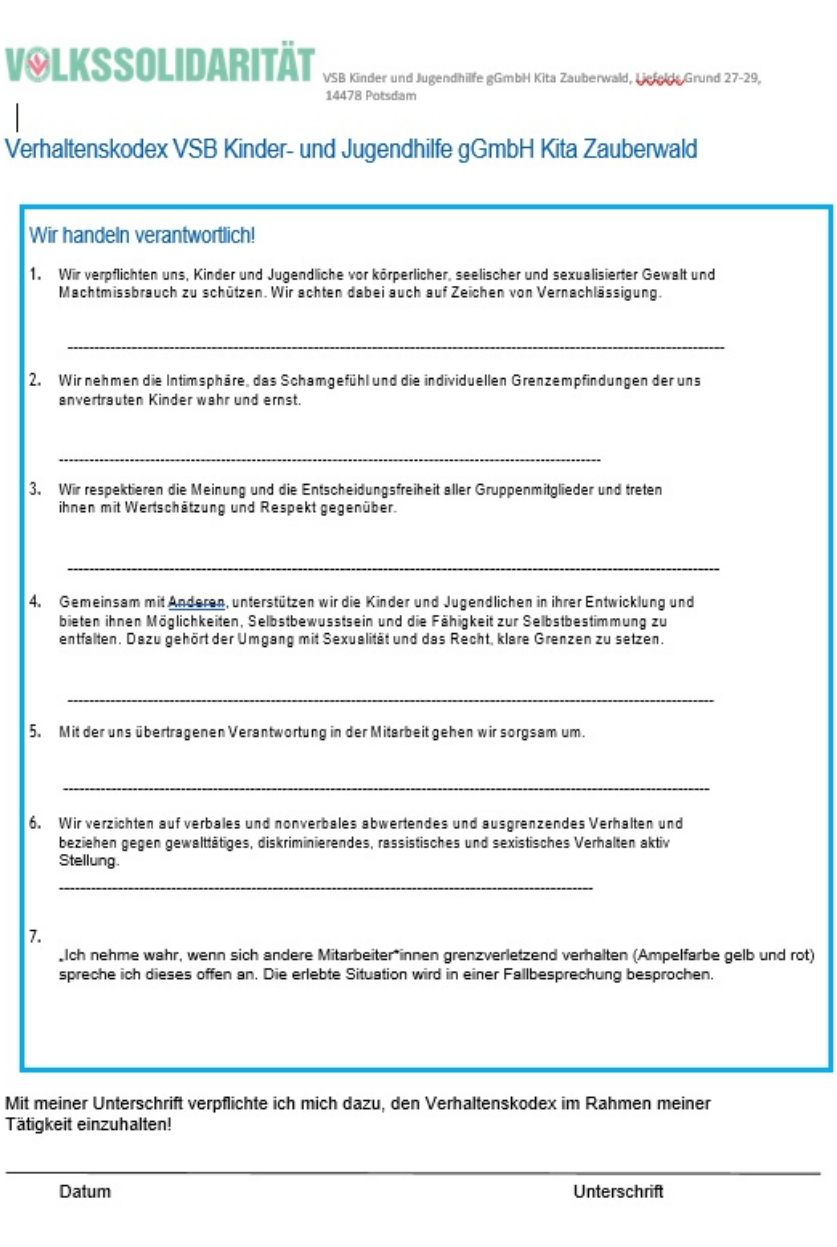
Fehler dürfen passieren, müssen aber reflektiert werden!</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td rowspan="17">Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und erwünscht!</td><td>➢ Positive Grundhaltung</td><td>➢ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter sein)</td></tr>
<tr><td>➢ Stärken geben statt Fehler suchen</td><td>➢ Regelkonform verhalten</td></tr>
<tr><td>➢ Verlässliche Strukturen schaffen > Verbindlichkeit</td><td>➢ Einfühlungsvermögen haben</td></tr>
<tr><td>➢ Positives Menschenbild</td><td>➢ Distanz und Nähe haben</td></tr>
<tr><td>➢ den Gefühlen der Kinder Raum geben/alle Gefühle sind okay</td><td>➢ Wertschätzung gegenüber Kindern und Familien</td></tr>
<tr><td>➢ Echtheit/ Ehrlichkeit/Authentizität</td><td>➢ Konsequent sein</td></tr>
<tr><td>➢ Verständnisvoll sein</td><td>➢ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</td></tr>
<tr><td>➢ Gegenseitige Rücksichtnahme</td><td>➢ Kindgerechte/leichte Sprache</td></tr>
<tr><td>➢ jedes Kind so annehmen, wie es ist</td><td>➢ Vertrauensvolle Beziehungsarbeit mit Familien</td></tr>
<tr><td>➢ mit Kindern auf eine Sichtachse/Augenhöhe gehen</td><td>➢ Selbstreflexion verschiedener Situationen</td></tr>
<tr><td>➢ Aktives Zuhören Impulse geben</td><td>➢ Individualität wahren und zulassen/Inklusion</td></tr>
<tr><td>➢ Gewaltfreie Kommunikation und vorurteilsbewusstes handeln</td><td>➢ „Nimm nichts persönlich“</td></tr>
<tr><td>➢ Vorbildfunktion</td><td>➢ Gleichberechtigung</td></tr>
<tr><td>➢ Konsequent sein passend der Situationen</td><td>➢ Nein ist Nein!</td></tr>
<tr><td>➢ Trauer zulassen</td><td>➢ jedes Thema wertschätzen</td></tr>
<tr><td>➢ Partizipation im Tagesablauf/Wahrung der Kinderrechte</td><td>➢ Wertschätzendes Verhalten</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig
➢ Achtsamkeit und Wertschätzung in der Gemeinschaft
➢ Vorbildfunktion
➢ Regeln einhalten
➢ Tagesablauf strukturieren
➢ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen wahrnehmen/ unterbinden und erstnehmen!
➢ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
➢ Kinder anhalten Konflikte friedlich zu lösen
➢ evtl. Verzicht auf Süßigkeiten
➢ Mahlzeiten an Tischen</td></tr>
</table>

**Klug ist es, in schwierigen,
verfahrenen Situationen einen Neustart/ Reset zu initiieren!**

Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter*innen der VSB Kinder und Jugendhilfe gGmbH und trägt zur weiteren Verbesserung der Qualitätssicherung im Bereich des Gewaltschutzes unserer Einrichtung bei. Wichtig sind eine ethische und fachliche Grundhaltung sowie der Blick auf den Umgang mit den Kindern, auf die Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikant*innen. Vertrauen und Loyalität ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.
Sie muss dort ihre Grenzen haben, wo die Unversehrtheit der Kinder verletzt wird. Ein offener Umgang und eine professionelle Haltung ist im Team unbedingt von Nöten und hat nichts mit „Misstrauen“ zu tun.



VOLKSSOLIDARITÄT VSB Kinder und Jugendhilfe gGmbH Kita Zauberwald, Lichelde Grund 27-29, 14478 Potsdam

Verhaltenskodex VSB Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Kita Zauberwald

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

3. Wir respektieren die Meinung und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

4. Gemeinsam mit Anderen, unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.

6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7. „Ich nehme wahr, wenn sich andere Mitarbeiter*innen grenzverletzend verhalten (Ampelfarbe gelb und rot) spreche ich dieses offen an. Die erlebte Situation wird in einer Fallbesprechung besprochen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich dazu, den Verhaltenskodex im Rahmen meiner Tätigkeit einzuhalten!

Datum Unterschrift

7.4.2 Personalentwicklungskonzept des Trägers

Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Eignung

Der Einstellungsprozess

Innerhalb unseres Einstellungsprozesses ist folgende Vorgehensweise standardisiert:

- Stellenausschreibung enthält Hinweis auf notwendige Anerkennung des Abschlusses nach KitaPersV
- Bewerbungsunterlagen werden auf fachliche Eignung hin überprüft
- Vorstellungsgespräch in der Einrichtung erfolgt mit mindestens einem Mitglied des Leitungstandems
- Nach erfolgreichem Vorstellungsgespräch wird eine Hospitation vereinbart.
- Im Anschluss daran erfolgt die Einstellung in der Geschäftsstelle.
- Zum Einstellungstermin legt der/die Bewerber*in ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vor oder erhält ein Formular zur Beantragung. Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt unterschreibt der/die Bewerber*in die „Erklärung zur persönlichen Eignung" (nach §72a SGB VIII)
- Der Arbeitsvertrag regelt, dass dieser seine Wirksamkeit verliert, wenn bei Tätigkeitsbeginn kein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Dies gilt auch für den Nachweis des Masernschutzes.
- Bei Einstellung von Bewerber*innen nach § 10 (2-4) ist die Bewilligung und Anrechnung auf den Personalschlüssel durch das MBJS zwingende arbeitsvertragliche Voraussetzung, damit der Arbeitsvertrag seine Wirksamkeit erhält.
- Die Leitung der Einrichtung wird auf der Ebene des Trägers in einem Bewerbungsverfahren nach Qualifikation und fachlich-persönlicher Eignung ausgewählt.

Die Einarbeitung

Die Einarbeitung erfolgt entlang eines Einarbeitungsleitfadens mit festgesetzten inhaltlichen Bausteinen:

- Der 1. Tag (Begrüßung, Erstunterweisung, Vorstellung des Hauses, des Arbeitsbereiches und der Mitarbeiter*innen, Benennung und Vorstellung des Einarbeitungspaten)
- Die ersten 2 Wochen (Einarbeitungspate steht täglich für Fragen und Austausch zur Verfügung, neue/r Mitarbeiter*in bekommt eine Einführung in die pädagogische

Konzeption, das Gewaltschutzkonzept einschließlich Kinderschutz, die organisatorischen Abläufe in der Einrichtung, stellt sich dem Team und den Eltern in geeigneter Form vor, erhält einen Einblick in den Träger und dessen Ansprechpartner)

- Reflektionsgespräch nach 2-4 Wochen mit dem Leitungstandem
- Standardisiertes Probezeitgespräch ab vollendetem 4 Beschäftigungsmonat mit Probezeitentscheidung

Personalentwicklung- und Sicherung

Folgende Parameter finden Anwendung:

- Jährliches Mitarbeitergespräch mit mindestens einem Mitglied des Leitungstandems unter Festlegung von Entwicklungszielen
- Aufstellung einer Fortbildungsplan für die Einrichtung im Hinblick auf den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess
- Einsatz von Teamleitern als Bindeglied zwischen Kleinteam und Gesamtteam (mit festgelegten Besprechungszeiten und einem externen Coaching pro Jahr)
- Monatliche Dienstbesprechungen
- Regelmäßige, im Dienstplan festgeschriebene Zeiten zur Planung, Dokumentation und Reflektion der pädagogischen Arbeit
- Mindestens 3 Teamfortbildungstage pro Jahr für das Gesamtteam, werden ergänzt um die individuellen Fortbildungstage und Wünsche der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Gespräche zwischen dem Einrichtungstandem und dem Träger zum Stand der Personalentwicklung und dem Bedarf
- Externes Coaching der Leitungstandems ist Bestandteil der Entwicklung auf Leitungsebene
- Jährliches Personalentwicklungsgespräch zwischen dem Leitungstandem und dem Träger
- Geplant ist die Einführung eines internen und externen Evaluationsverfahrens zur Entwicklung der pädagogischen Arbeit
- Durch die Personalsachbearbeitung erfolgt eine Überwachung der Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses und die Aufforderung zur Wiedervorlage

Rehabilitation bei nicht bestätigtem Fall einer Grenzverletzung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Grundvoraussetzung für die Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team.

Die Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber auch schnell erschüttert werden, z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kitaalltag.

Dann wird es wichtig das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung oder strafbaren Handlung muss die Einrichtung nachgehen, es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich der Verdacht nicht bestätigt. Erweist sich der Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt.

Der Träger muss alles ihm Mögliche tun, um den „guten Ruf" der Person oder der Einrichtung wieder herzustellen.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wir die Verdachtsklärung.

Evaluationsinstrument Gewaltschutz in der Kita Zauberwald

Diesen Fragebogen nutzen wir zur regelmäßigen Evaluation im Team.

Fragebogen zu Gewaltschutz in unserer Einrichtung

In regelmäßigen Abständen evaluieren wir mit dem folgenden Fragebogen für Mitarbeiter*innen unsere internen Fragestellungen zum Thema Gewaltschutz

1. **Unsere Einrichtung ist sehr offen für positive Veränderungen.**

   Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

2. **Die Herausforderungen im Umgang mit den in unserer Einrichtung betreuten Kindern stellen mich immer wieder vor Probleme.**

   Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

3. **Für Kinder gibt es in unserer Einrichtung gute Möglichkeiten, sich zu beschweren.**

   Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

4. **Die Kinder machen bei uns die Erfahrung, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

5. **Die Kinder halten sich in unserer Einrichtung an die Regeln.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

6. **Es gelingt uns gut, unsere Regeln dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder /Jugendlichen anzupassen.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

7. **Ich nehme mir viel Zeit für die Begründung von Regeln und Verboten.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

8. **Es gelingt uns, die Kinder in unserer Einrichtung vor Mobbing, Schlägen und/oder sexuellen Grenzverletzungen zu schützen.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

9. **Ich glaube, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung im Großen und Ganzen sicher fühlen.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

10. **Ich frage die Kinder/Jugendlichen aktiv nach ihrer Meinung und setze sinnvolle Vorschläge um.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

11. **Die Zusammenarbeit in unserem Team ist von Vertrauen geprägt.**

Stimmt voll und ganz  Stimmt gar nicht

12. **Ich fühle mich in der Gruppe, in der ich arbeite, sicher.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

13. **Ich habe das Gefühl, dass es in unserer Einrichtung auch Bereiche (z.B. andere Gruppen) gibt, in denen die Kinder nicht gut betreut werden.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

14. **Die Kinderrechte sind bei allen Mitarbeiter*innen im Team bekannt.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

15. **Die Kinderrechte werden in unserer Einrichtung eingehalten und umgesetzt.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

16. **Die Zuständigkeiten sind in unserer Einrichtung klar geregelt.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

17. **Bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung, weiß ich genau wie ich mich in unsere Einrichtung verhalten und an wen ich mich wenden soll.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

18. **Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter*innen weiß ich genau wie ich mich in unsere Einrichtung verhalten und an wen ich mich wenden soll.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

19. **Bei Vorfällen von Gewalt unter Kindern weiß ich genau wie ich mich in unsere Einrichtung verhalten und an wen ich mich wenden soll.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

20. **Auf einer fachlichen Ebene kann ich mit meinen Teamkolleg*innen gut über das Thema Sexualität sprechen.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

21. **Ich fühle mich in den Schwerpunkten Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt und Sexualpädagogik gut fortgebildet.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

22. **Ich wünsche mir in den Schwerpunkten Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt und Sexualpädagogik mehr Fortbildungsangebote.**

Stimmt voll und ganz ○ ○ ○ ○ ○ ○ Stimmt gar nicht

23. **Wie erkenne ich Beschwerden im U3 Bereich?**

24. **Wie gehe ich mit Beschwerden um? Greifen Sie mich an?**

Für die Verbesserung des Kinder-/Gewaltschutzes in unserer Einrichtung habe ich folgende Anregungen, Ideen, Vorschläge…

Wie könnte ein Beschwerdeformular für Kinder Ü3 aussehen?

8. Beschwerdeverfahren

8.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Familien

Es ist uns sehr wichtig, dass es sich Kinder, Eltern und auch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung wohl fühlen und gut aufgehoben sind.

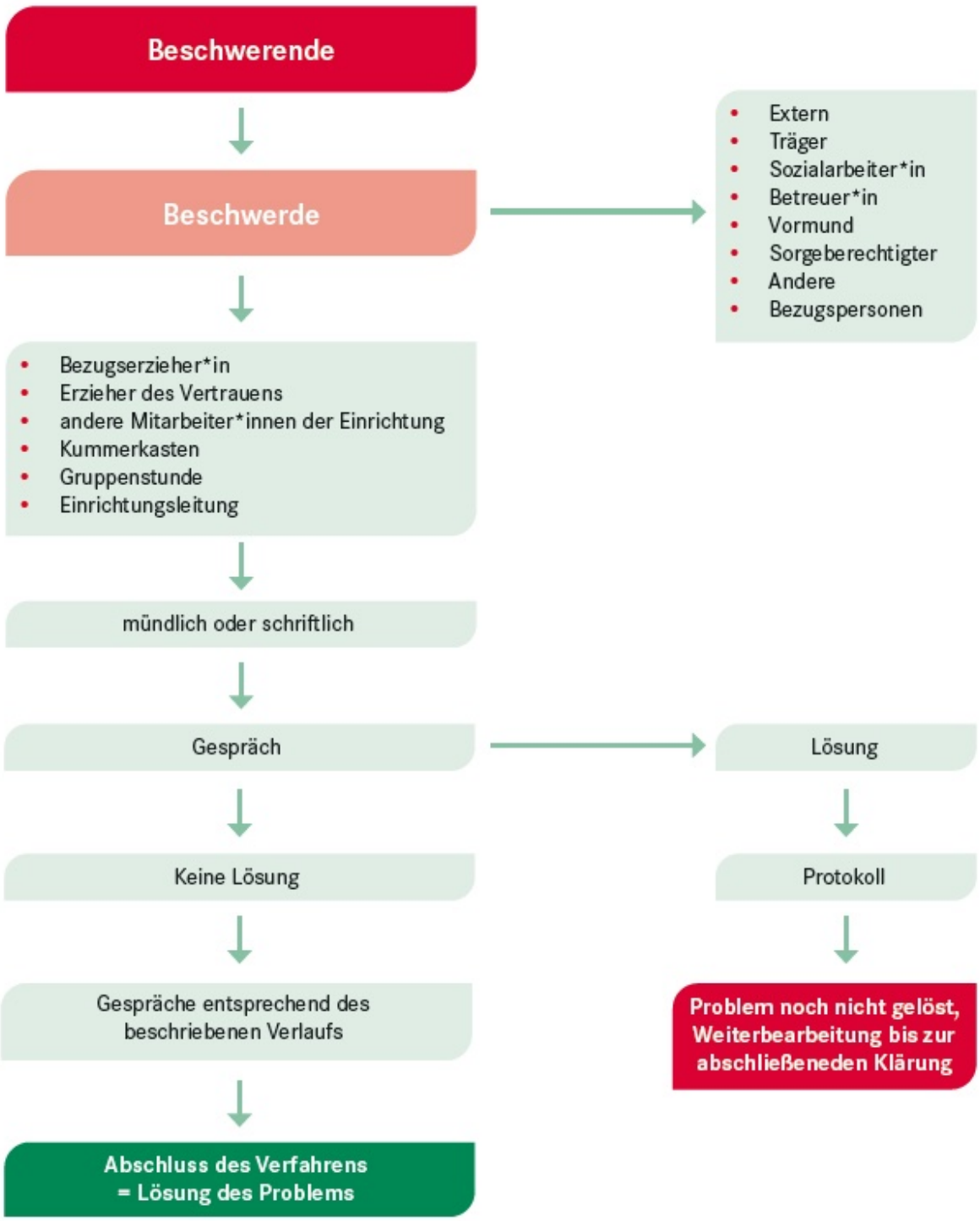
Bezugnehmend auf den §8a SGB VIII und den §4 des KitaG ist die Beteiligung von Eltern/Personensorgeberechtigten eine verpflichtende Aufgabe für uns und in der Ausübung des Kinderschutzes. Eltern/ Personensorgeberechtigte und Fachkräfte sind Partner in der Erziehung und Bildung der Kinder. Aus diesem Selbstverständnis heraus gestalten sie gemeinsam den Lebensalltag der Kinder und wählen für die Einrichtungsform geeignete Beteiligungsformate aus. Diese sind leicht zugänglich und regen zu konstruktiver Auseinandersetzung an.

Beispielhaft ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit im Kita- Ausschuss erwähnt, die Eltern/ Personensorgeberechtigten ermöglicht, aktiv an der konzeptionellen Entwicklung einer Einrichtung mitzuwirken, das Betreuungsjahr mitzugestalten und eigene Ideen in die Lebensweltgestaltung der Kinder einzubringen.

Intern hat die Person u.a. folgende Möglichkeiten ihr Anliegen mitzuteilen:

- im persönlichen Kontakt direkt besprechen,
- einen Termin mit den Bezugserziehern vereinbaren, oder einer/m Mitarbeiter*in des Vertrauens einzubeziehen
- einen Termin mit der Leiterin der Einrichtung vereinbaren
- ihren Elternvertreter/Kita-Ausschuss hinzuziehen
- ihr Anliegen schriftlich formulieren und in unseren Elternbriefkasten werfen. Hierfür stehen Ihnen Formulare zur Verfügung, auf denen Sie auch angeben können, an wen sich Ihr Anliegen wendet (siehe Formblatt Anhang 2).
- Kontakt zur externen Beschwerdestelle aufnehmen (siehe Kooperationsvertrag in der Anlage)

Schematische Darstellung des Ablaufs des Beschwerdemanagement:



Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

Dokumentation

7.3 AUFNAHME EINER BESCHWERDE

Aufnahmedatum der Beschwerde: _____

Beschwerde aufgenommen von: _____

Form der Beschwerde: ○ postalisch ○ persönlich

○ telefonisch ○ per E-Mail

Beschwerde von: _____

Anschrift/Telefon/E-Mail: _____

_____

Betreffender Bereich: ○ Wohngruppe ○ Haus ○ Kindergruppe

Beschwerdegrund: _____

_____

Maßnahmen:

○ Es wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen, in einem Gespräch wurde das Problem geklärt.

○ Der zuständige Bereich/Leitung/Teammitglied wurde informiert

○ Das Gespräch mit dem zuständigen Teammitglied wurde am geführt. Ein Protokoll wurde angefertigt.

○ Mit der beschwerdeführenden Person wurde zum Sachverhalt der Beschwerde ein Gespräch am geführt. Es wurde ein Protokoll angefertigt.

Getroffene Regelungen: _____

_____

Beschwerdeführende Person informiert am: _____ Form der Information: _____

Eventuelle Rückmeldung: _____ Unterschrift Bearbeiter*in: _____

Verantwortliches Teammitglied: _____

Beschwerdegrund: _____

_____

Anwesende bei der Beschwerdebearbeitung: _____

_____

Datum & Uhrzeit: _____

Inhalt der Besprechnung: _____

_____

_____

Erarbeitete Maßnahmen/ Lösungen/Kompromisse: _____

_____

_____

Verantwortliches Teammitglied zur Umsetzung: _____

Beschwerdeführende Person wird informiert am: _____

Form: _____

Ist eine weitere Beratung erforderlich:

O ja, weil _____

O nein, das Problem wurde heute geklärt

O Sonstiges

Datum der ersten Kontrolle zu den veränderten Maßnahmen: _____

Gespräch mit dem der beschwerdeführenden Person Beschwerdeführer notwendig: O ja, am _____ O nein

Datum: _____

Unterschrift der teilnehmenden Mitarbeiter*innen: _____

Quelle: Rahmenkinderschutzkonzept Volkssolidarität LV Brandenburg e.V.

8.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

Anspruch unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist es, diese auf einem hohen Niveau zu verrichten sowie auf der Basis eines gegenseitigen Respekt- und Vertrauensverhältnisses mit unseren Familien, Kindern, Mitarbeiter*innen und Partnern zusammenzuarbeiten.
Partizipation, Beteiligung und die Möglichkeit sich zu beschweren sind fester Bestandteil unseres Einrichtungsalltages und Grundbestandteil unserer fachlichen Haltung.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertschätzen und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kinder in Kindertagesstätten neben dem **Beteiligungsrecht** auch ein **Beschwerderecht** einzuräumen sind.
Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Beschwerden sind nicht gleich Beschwerden. Die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinn stehen, können sehr unterschiedlich aussehen.

Der Umgang mit Beschwerden fördert ……

- …… die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- …… die Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzuversetzen
- …… das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- …… sich bei anderen Unterstützung holen

Wichtige Kriterien für ein Beschwerdeverfahren sind:

- **Verbindlichkeit /Verlässlichkeit**

Es muss sichergestellt sein, dass die von Kindern und Erwachsenen erarbeiteten Lösungen verbindlich im Kita- Alltag umgesetzt werden.

- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**

Die Prozesse sind für die Kinder nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

- **Information**

Sind Schritte seitens der Erwachsenen notwendig (z.B. Teamentscheidungen), muss gewährleistet sein, dass die Kinder über diese Prozesse informiert werden.

- **Vielfältige Zugangswege**

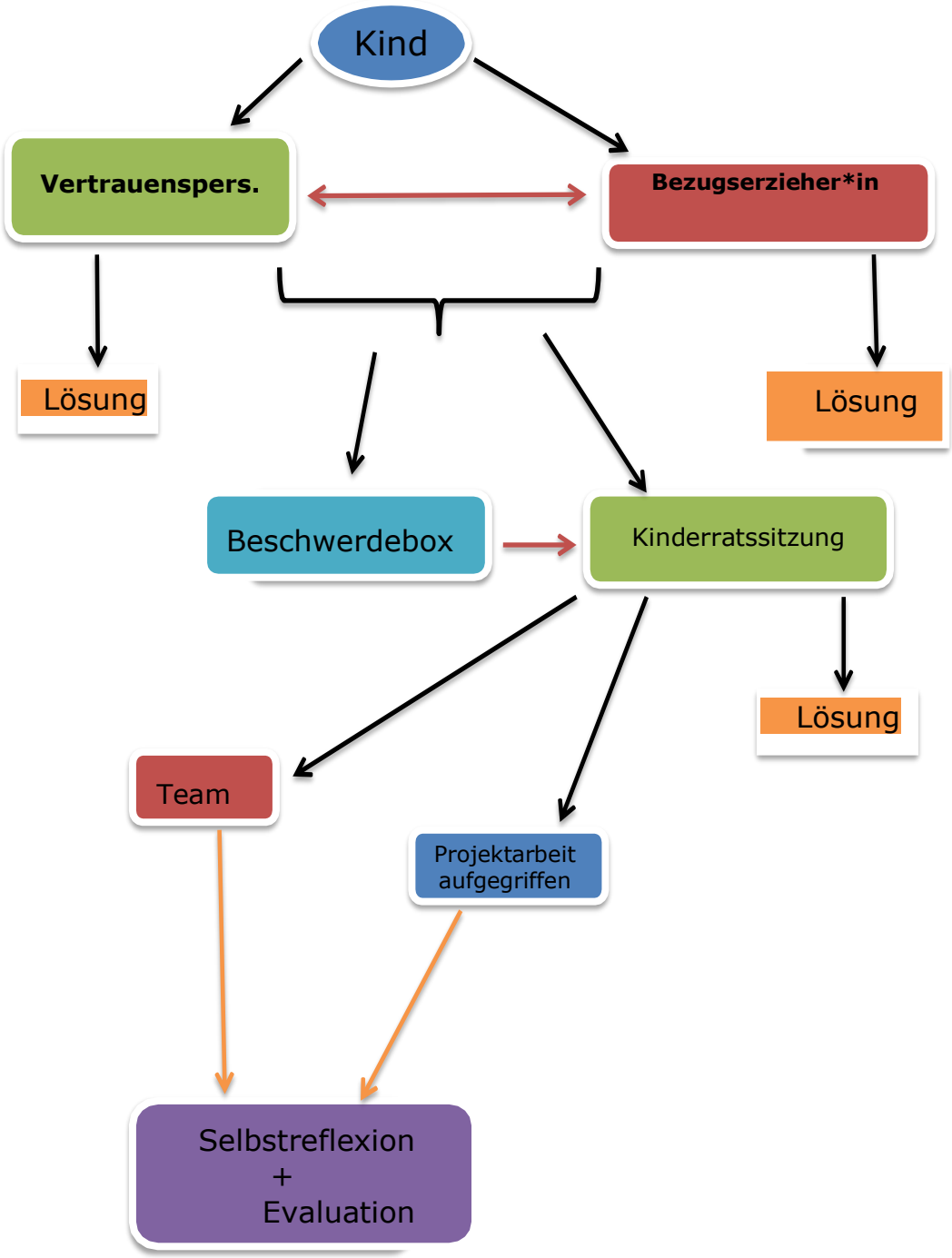
Die Zugangswege müssen unterschiedliche Herangehensweise der Kinder berücksichtigen und ohne Hilfe von Erwachsenen gangbar sein.

- **Zeitnahe Umsetzung**

Eine zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung müssen sichergestellt sein.

Die Rolle der Pädago*innen bei Beschwerden

Im Umgang mit Beschwerden wird der Erzieherin eine wichtige Rolle erteilt, bei den Dialogen mit Kindern auf Augenhöhe geführt werden müssen und die Bedürfnisse der Kinder in den Blick genommen werden müssen.


Kind
Vertrauenspers.
Bezugserzieher*in
Lösung
Lösung
Beschwerdebox
Kinderratssitzung
Lösung
Team
Projektarbeit aufgegriffen
Selbstreflexion + Evaluation

Mögliche Anlässe für Beschwerden bei Kindern

- Beschwerden stehen für einen Wunsch bzw. ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung
- Grundbedürfnisse der Kinder
- körperlich, psychisch und sozial
- Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden
- Voraussetzung für die seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung
- Werden diese nicht erfüllt beschweren sich die Kinder auf vielfältige Art und Weise…
- Angebote
- Ausstattung
- Versorgung in der Kindertageseinrichtung
- Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften
- Kinder sollen sich über alles beschweren können – keine Einschränkung des Beschwerderechts
- Ausdrücklich: Recht des Kindes eingeschlossen, sich über die Fachkräfte der Einrichtung zu beschweren

Kinder müssen vollständige, in ihrem Alter zugängliche und angemessene Informationen über ihr Recht erhalten, Meinungen frei zu äußern!

So beschweren sich Kinder…

- Kinder haben 100 Sprachen – sie müssen verstanden, wahr und ernst genommen werden
- Beschwerden haben kein Mindestalter und kein sprachliche Vorgabe
- Herausforderung für die pädagogischen FK – Unmutsäußerungen der Kinder…
- Achtsames Wahrnehmen
- Feinfühligkeit
- Wertschätzung
- Auf Augenhöhe begegnen
- Kinder ernst nehmen

Wer nimmt die Beschwerde an…

- Alle müssen wissen, wo und bei wem kann ich mich beschweren!
- Kinder sollten sich überall und allen gegenüber beschweren dürfen…
- Dennoch gibt es verschiedene Beschwerdestellen und – Wege
- Diese werden regelmäßig und altersentsprechend mit den Kindern kommuniziert

Beispiele aus der Kita:

- Kinderkonferenzen
- Kinderversammlungen /Gruppensitzungen
- Kindersprechstunde beim Leitungstandem
- Eigene Eltern zum Weiterleiten einer Beschwerde an die Fachkraft oder die Leitung
- Freund*in innerhalb der Gruppe
- Externe Beschwerdestelle, in Vertretung durch die Eltern/Sorgeberechtigte

Wie nehmen wir die Beschwerden von Kindern auf…

- Beschwerden finden alltäglich statt – vielfältige Gründe und vielfältiger Ausdruck
- Worum geht es dem Kind genau?
- Welches Bedürfnis steckt hinter seinen Äußerungen?
- Möglichkeiten der Beschwerdeaufnahme:
- Gesprächsrunden,
- Befragungen der Kinder,
- Aufstellungen und
- Skalierungen,
- Ampelabfragen,
- Smileys

9. Das sexualpädagogische Konzept



„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt und ist geprägt vom bewussten Erleben der eigenen Körperlichkeit mit allen Sinnen. Jedes Kind ist von Geburt an ein Wesen mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen. Es entdeckt seinen Körper, registriert Unterschiede zu anderen Kindern und entwickelt eine Geschlechtsidentität. Die Unterstützung der frühkindlichen Sexualentwicklung gehört zum Bildungsauftrag der Kita. Allen Mitarbeiter*innen ist es wichtig, die Entwicklung der kindlichen Sexualität altersangemessen zu unterstützen. Dabei stehen neben der Entwicklung eines gesunden Körpergefühls und dem Kennenlernen der Anatomie des menschlichen Körpers auch das Befriedigen der Bedürfnisse nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Lust am eigenen Körper im Vordergrund.

Die Kinder werden in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert. In altersangemessener Form thematisieren wir Geschlechtermerkmale und regen die Kinder an, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und sie zu hinterfragen. Alle Kinder werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt und ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen, Entscheidungen einzubringen. Wir geben Kindern Gelegenheit im Kitaalltag, den eigenen Körper und seine Entwicklung bewusst wahrzunehmen, Körperteile und Organe kennen und benennen zu lernen, ihrem Wunsch nach Nähe und Zuwendung nachzukommen, die Neugierde am eigenen Körper zu befriedigen, in Erfahrung zu bringen, was für den Körper gesund ist (Ernährung, Pflege) und ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder „JA" zu sagen, wenn es dem Wunsch entspricht und auch „NEIN" zu sagen, wenn sie sich nicht an dem Spiel beteiligen wollen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder sich selbst wahrnehmen und offen mitteilen, was sie empfinden. Wir besprechen mit den Kindern die Regeln für ein körperbetontes Spiel und thematisieren, dass ein „STOP" unter den Kindern akzeptiert und eingehalten wird. Es ist den Kindern erlaubt, beim körperbetonten Spiel geschlechtliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Nachfolgend haben wir uns im Team über die Aspekte der pädagogischen Arbeit in der Sexualpädagogik ausgetauscht und Festlegungen erarbeitet. Begriffsklärung, Rolle des päd. Personals

- Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzeptes
- Die handlungsfähige und kompetente Fachkraft
- Grundhaltung
- Umsetzung der pädagogischen Arbeit
- Geschlechteridentitäten, Gender
- Schutz vor Grenzverletzungen
- Weitere Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit anderen Institutionen

Seit unserer Teamweiterbildung im Jahr 2024 als Auftakt für das sexualpädagogische Konzept wird es bis heute immer erweitert. In unserer täglichen Arbeit unterstützt uns die Broschüre „Ist das noch ein Doktorspiel?" vom PETZTE - Institut als Leitpfaden und Orientierung**.** (Siehe Anhang)

Die kindliche Sexualität

Begriffserklärung:

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Sexualität erfahren Kinder mit all ihren Sinnen. Das bedeutet für das Kind angenehme Gefühle zu erleben, frei von den Sexualnormen der Gesellschaft. Dabei entwickelt sich die Sexualität sehr individuell, kennt unterschiedlich Ausdrucksformen und gehört lebenslang dazu. Wir begleiten die Kinder in jeder Phase aufmerksam, sensibel und fachgerecht im Kitaalltag. Die kindliche Sexualität ist in diesem Sinne Körpererfahrung und Kennenlernen von Gefühlen.

Ziel unseres sexualpädagogischen Konzeptes

Ziel dieses sexualpädagogische Konzeptes ist es, das wir die Verantwortlichkeiten in Bereich Sexualpädagogik der Kinder erkenne, die Mitarbeitenden sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühle und eine gemeinsame Haltung definieren, sowie diese im Alltag für alle spürbar umsetzten. Kinder sollten in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten die Körper und Schamgrenzen andere achten und in der Lage sein sich gegenüber andere abzugrenzen. Zudem lernen sie grundlegendes Wissen zum Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Freundschaften und Sexualität. Es ist ein großer Baustein im Sozialen Leben der Kinder.

Wir begleiten die Kinder empathisch auf der Suche nach Ihrer Geschlechtsidentität.
Es hilft Kindern zu spüren, eigene Grenzen zu erleben und zu verdeutlichen und solche von anderen Wahrzunehmen und zu reflektieren.

Regeln und Umgang mit sexuellen Aktivitäten in Krippe und Kita

Die Kinder entscheiden selbst, mit wem sie kuscheln, schmusen und Doktor-/Rollenspiele erleben wollen. Ebenso entscheiden sie, wer sie wickeln darf oder sie auf den Toilettengänge begleitet. Klare Regeln bilden dabei die Grundlage. Stopp oder Nein bedeutet sofort aufhören. Kein Kind steck sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt/zieht an Körperteilen. Die Intensität der pädagogischen Begleitung richtet sich nach dem Entwicklungsstand und Alter des Kindes. Das „Hilfe" holen bei Grenzüberschreitung ist kein Petzen.

Um die Kinder in ihren Grenzen und Gefühlen zu unterstützen und notfalls auch zu schützen haben wir Regeln im Umgang mit sexualisierten Verhalten dem „Doktorspielen“ formuliert.

Regeln Doktorspiele

Niemand darf zu einem Spiel gedrängt werden.

Selbstbestimmung
Jedes Kind bestimmt selbst,
ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
Jedes Kind bestimmt selbst,
ob und wie lange es Doktor spielen möchte.

Das Nein Prinzip – sagt ein Kind Stopp
oder zeigt es Unbehagen/Unwohlsein
wird das Spiel sofort
und ohne Diskussion beendet.

Gegenstände bleiben tabu. Es ist strengstens verboten Gegenstände oder die eigenen Finger in Körperöffnungen einzuführen, einzustecken. (PO, Nase, Mund, Penis, Vagina, Ohr).

Mädchen und Jungen streicheln
und untersuchen
einander nur so viel,
wie es für sie selbst und
anderen Kindern schön ist.

Kein Kind tut einem anderen Kind weh. Keine Gewalt!

Große Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
haben bei Doktorspielen
nichts zu suchen.
Jedoch Kinder im Blick haben.

Hilfe holen ist kein Petzen.
Hilfe holen ist erlaubt.
Kinder lernen, dass es schlau ist und mutig ist,
sich jederzeit an eine Erzieherin/Erzieher
wenden, wenn sie sich unwohl fühlen.

Fachlicher Umgang im Team

Über das Geschlecht und die Sexualität darf gesprochen werden. Wir benennen die Geschlechtsorgane mit ihren konkreten Bezeichnungen (Penis/ Glied und Hoden bzw. Scheide und Vagina). Wir machen keine Unterschiede zwischen Trans-, Hetero- und Homosexualität. Gesellschaftliche Rollenbilder gilt es zu durchbrechen. (Jungs = blau, Mädchen = rosa)
Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutung.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Die kindliche Selbstbefriedigung wird in einem geschützten Rahmen akzeptiert/ zugelassen und ist für den Aufbau der Ich- Identität bedeutsam. Kinder entdecken/ spüren ihren Körper und nehmen dabei ihre Gefühle wahr.

Köperscham

Das Empfinden von Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Orientierungsphase. Sie verdeutlich das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Gefühle der Scham sind eine positive Darstellung um die eigene Intimsgrenze kennen zu lernen. Schamgefühle werden bei uns in der Einrichtung wahrgenommen und akzeptiert.

Aufklärung

Wir im Team beantworten kindliche Fragen altersgerecht, um ihnen so, auf vielfältiger Art und Weise das Thema Sexualität pädagogisch und fachgerecht nahezubringen.
Anhand der Gleichstellung, der Geschlechter, der Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt orientiert sich die Sexualaufklärung in unserer Kita.

Kommunikation mit den Sorgeberechtigten/Eltern

In unserer Einrichtung spielen und lernen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander. Dadurch begegnen sich unterschiedliche Werten und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Wir legen Wert auf einen Respektvollen und Wertschätzenden Umgang.

Die Vermittlung spezieller kultureller und religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.
Bitte sprechen Sie die pädagogischen Fachkräfte an, falls von den Kindern zu Hause, Themen in diesem Zusammenhang fallen.

10. Schlussgedanken

„Gehe ich vor dir, dann weiß ich nicht, ob ich dich auf den richtigen Weg bringe. Gehst du vor mir, dann weiß ich nicht, ob du mich auf den richtigen Weg bringst. Gehe ich neben dir, werden wir gemeinsam den richtigen Weg finden.“

(Sprichwort aus Südafrika)

Liebe Leser*innen unserer Konzeption,

Wir hoffen, dass Sie durch unsere pädagogische Konzeption einen Einblick in unsere Arbeit bekommen haben. Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess, der abhängig ist von aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte und der gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung. Wir sehen aus diesem Grund unsere Konzeption nie als vollständig und abgeschlossen an, weil sie sich in stetiger Wandlung befindet. Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder sich in unserem Haus wohlfühlen und wir mit Ihnen als Familien eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Deshalb sind wir offen für Fragen und Anregungen.

Zuletzt überarbeitet am: 25.08.2026

Literaturliste:

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita, Verlag Herder, ISBN: 978-3-451-37933-8

Kepert/Dexheimer/Macsenaere/Reguvis: Praxishandbuch Kinderschutz, ISBN: 987-3-8462-1105-2
Kathrin Nürge/ Burkhadhaus/Leatare: Starke Erzieher-Starke Kinder ISBN: 978-3-9445-4824-1
Erler/Stary/Bendt: Pädagogische Grenzsituationen in der Kita meistern, Verlag an der Ruhr ISBN: 978-3-8346-3676-8

Michael Böwer: Praxishandbuch Kinderschutz, Beltz Verlag, ISBN: 978-3-7799-3690-9

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Verlag Herder, ISBN: 978-3-451-38319-9

Jörg Maywald (2018): Sexualpädagogik in der Kita (3. Ausgabe). Freiburg im Breisgau, Herder

Jörg Maywald (2016). Kinderrechte in der Kita. Freiburg im Breisgau, Herder

Internetquellen:
https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf